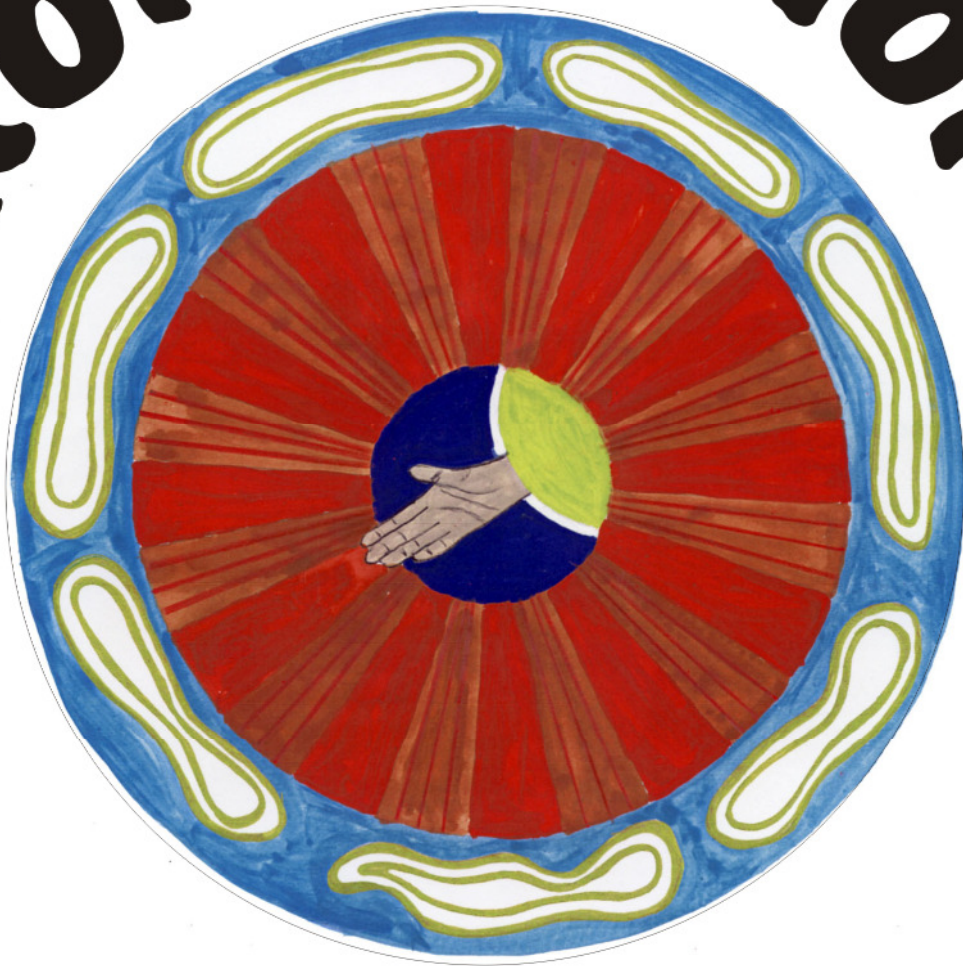


KONZEPTION



**Evangelischer Kindergarten
Segnitz**

Die vorliegende Konzeption wurde erstellt unter Mitwirkung von:

Andrea Peterreins, Sandra Henke-Mengler, Corinna Gsell (Kindergartenpersonal), Ilke Alsheimer, Friedrich Bauer, Pfr. Christian Bernath, Reinhilde Bischoff, Bettina Frank (Träger), Dietmar Bischoff, Wolfgang Eger (Bearbeitung und Layout), Karin Bischoff (Titelbild).

Überarbeitung 2015:

Andrea Hermann, Katja Klein, Alessia De Maio-Lutz, Diana Studtrucker (Kindergartenpersonal), Friedrich Bauer, Bettina Frank (Träger), Dietmar Bischoff (Bearbeitung).

Überarbeitung 2017/18:

Alessia De Maio-Lutz (Team), Pfr. Matthias Wagner, Bettina Frank, Friedrich Bauer (Träger), Dietmar Bischoff (Bearbeitung).

Evangelischer Kindergarten Segnitz
Jahnstraße 5
97340 Segnitz
Tel.: 09332/3438

Stand: Januar 2018

Zielgruppen der Konzeption sind:

- **Eltern der Kindergartenkinder**
- **Eltern zukünftiger Kindergartenkinder**
- **Kindergartenpersonal**
- **Träger des Kindergartens**
- **Förderer des Kindergartens**
- **Interessierte Personen**

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort

- 1.1 Grußwort des Trägers
- 1.2 Grußwort des Kindergartenteams
- 1.3 Was ist eine Konzeption?

2. Wir stellen uns vor

- 2.1 Historisches
- 2.2 Infrastruktur
- 2.3 Träger
- 2.4 Personal
 - 2.4.1 Besetzung im Kindergarten
 - 2.4.2 Ausbildung des pädagogischen Personals
 - 2.4.3 Fortbildungen

3. Rahmenbedingungen

- 3.1 Öffnungszeiten / Elternbeiträge
- 3.2 Schließtage / Ferienzeiten
- 3.3 Räumliche Bedingungen und Außenanlagen
- 3.4 Aufnahmekriterien

4. Pädagogische Ziele und Bereiche

- 4.1 Zielsetzung
- 4.2 Zielsetzung des Trägers
- 4.3 Pädagogische Schwerpunkte des Personals
- 4.4 Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche
- 4.5 Vorschule
- 4.6 Tagesablauf
- 4.7 Dokumentation
- 4.8 Partizipation
- 4.9 Schulkindbetreuung

5. Übergänge

- 5.1 Übergang Elternhaus - Kindergarten
- 5.2 Übergang Kindergarten - Schule

6. Gesetzliche Grundlagen

- 6.1 § 8a KJSG: Konzept zur Umsetzung des Schutzauftrages#
- 6.2 Beratung, Beteiligung und Beschwerdeverfahren von Kindern und Jugendlichen
- 6.3 Evangelisches Profil

7. Kommunikation und Organisation

- 7.1 Zusammenarbeit im Team
- 7.2 Zusammenarbeit mit den Eltern
- 7.3 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Anhang

- I. Träger, Personal und Elternbeirat der Einrichtung
- II. Ordnung des Kindergartens
- III. Kindergarten-A B C

Überblick

Träger	Evangelischer Kindergartenverein Segnitz e.V. Kirchstraße 4 97340 Segnitz Tel.: 09332/8245 vertreten durch den Vorstand Mitglied im Landesverband Evang. Kindertagesstätten und Tagespflege in Bayern	
Verwaltung	Evangelische Gesamtkirchenverwaltung Friedrich-Ebert-Ring 27 97072 Würzburg Tel.: 0931/79625-0	
Gruppenzahl und- stärke	1 Gruppe mit 25 Kindern in alters- und geschlechtsgemisch- ter Gruppe von 2 ½ bis 6 Jahren Betreuungsangebot für Schulkinder	
Personalschlüssel	1 Erzieherin (Leitung, Teilzeit), 2 Erzieherinnen (Teilzeit), 2 Kinderpflegerinnen (Teilzeit)	
Öffnungszeiten	Mo – Do von 7.30 – 16.30, Fr von 7.30 – 14.30	
Ferienzeiten	Pfingsten: 1 Woche Sommer: 3 Wochen zu Beginn der Schulferien Weihnachten: 2 Wochen Flexible Schließtage: Faschingsdienstag Mitarbeiterausflug Buß- und Betttag Planungstag	
Beiträge	1. Kind 2. Kind 3. Kind	je nach Buchungsmodell zwischen € 77,00 u. € 105,00 € mtl. 80 % beitragsfrei Kochgeld / Getränke € 2,00 mtl.

1 Vorwort

1.1 Grußwort des Trägers

Liebe Leserin, lieber Leser!

Im Namen des Trägervereinsausschusses grüße ich Sie herzlich und freue mich über Ihr Interesse an dieser Konzeption. Ob Sie sich als Eltern eines Kindes interessieren oder ob Sie „vom Fach“ sind und sich informieren wollen, auf diesen Seiten erfahren Sie, was unsere Arbeit für die Kinder leitet und welchen Werten wir verpflichtet sind.

Dass ein Verein aus ehrenamtlichen Mitgliedern die Trägerschaft eines Kindergartens wahrnimmt ist heute selten geworden. Meist sind es die Kommunen – mit entsprechendem Fachpersonal - oder die Kirchengemeinde.

Dies erklärt sich aus der Geschichte unserer Einrichtung, wie Sie gleich lesen können. Die Segnitzer haben ihren Kindergarten von Anfang an als Gemeinschaftsangelegenheit verstanden. Und das ist bis heute geblieben. Unser Kindergarten liegt uns am Herzen. Wir sind bestrebt, baulich, personell und finanziell die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Kinder hier gut betreut werden, sich gut entwickeln und mit Freude in den Kindergarten gehen. Wir sind keine Verwaltungseinrichtung, sondern setzen auf den direkten Kontakt zu Eltern, dem Personal und der Kommune als Partner; die Verbindung zur evang. Kirchengemeinde ist eng. Vieles wird in Eigenleistung erbracht, und wir bauen natürlich auch auf das Engagement der Eltern, um „unseren“ Kindergarten zu gestalten und in eine gute Zukunft zu führen.

Im Namen der Trägerschaft

Matthias Wagner, Pfarrer

1.2 Grußwort des Kindergartenteams

„Das Kind braucht in seiner Umgebung Erwachsene, Vorbilder, an denen es die Sinnhaftigkeit des menschlichen Tuns und der Welt erleben, Ursache und Wirkung, Gut und Böse erfahren kann. Und deshalb braucht es Menschen, die sich dieser Verantwortung bewusst sind.“

(Peter Lang)

Liebe Eltern, liebe Leser,

uns ist diese Verantwortung sehr bewusst. Wir möchten den Kindern nicht nur Vorbild, sondern auch Begleiter sein in diesen wichtigen Kindergartenjahren, die entscheidend für das spätere Leben sind.

Unsere Bildungsangebote orientieren sich am Kind, dessen Interessen, Fähigkeiten und Bedürfnissen. Wir fördern und unterstützen sowohl die geistige Entwicklung als auch die Motorik, die musischen und kreativen Fähigkeiten und die sozialen Kompetenzen.

Sehr wichtig ist uns eine enge Zusammenarbeit mit dem Elternhaus durch ständige Information über unsere Arbeit und ihr Kind, sowie durch Beratung und Hilfestellung bei Erziehungsfragen.

Mit dieser Konzeption möchten wir Ihnen unsere pädagogische Arbeit, die Rahmenbedingungen und die gesetzlichen Vorschriften vorstellen.

1.3 Was ist eine Konzeption?

„Nur wer weiß, was er will und was er tut, setzt die Schwerpunkte seiner Ziele um und wird gezielt dagegen steuern, in Tätigkeiten zu enden, die er nicht wollte.“ (A. Krenz)

Eine Konzeption

- ist ein fester Entwurf eines Werkes, der darüber Auskunft gibt, wie tatsächlich gearbeitet wird.
- ist eine schriftliche Fassung der Gedanken und Absichten, wie die Gestaltung der Pädagogik vorgesehen ist.
- umfasst alle inhaltlichen Schwerpunkte der Einrichtung und gibt Auskunft über Profil und Leitbild.
- spiegelt die Ist – Situation wieder.
- ist für alle Mitarbeiter gültig.
- ist ein Spiegelbild der Realität und hat nur eine zeitbegrenzte Gültigkeit.
- dient der Verpflichtung zur Umsetzung der getroffenen Aussagen.
- ist eine Möglichkeit der Kontrolle, um Pädagogik fassbar, greifbar und transparent zu machen.

(nach: Konzeption – Grundlagen, A. Krenz)

2 Wir stellen uns vor

2.1 Historisches: Die Geschichte des Segnitzer Kindergartens

Bis zum Bau des neuen Kindergartens in den Jahren 1959/60 herrschten in Segnitz im Blick auf eine Kinderbetreuung provisorische Verhältnisse. Die erste „Kinderbewahranstalt“ wurde im Jahre 1937 in der Turnhalle in der Sulzfelder Straße eingerichtet. Aufgrund der NS Gesetzgebung war die Gemeinde verpflichtet, sich um die Erziehung ihrer Kinder zu kümmern. Im Verlauf des Krieges und in den ersten Nachkriegsjahren diente die Turnhalle jedoch als Flüchtlingslager. Bis 1948 bezogen die Kinder ein Notquartier im Saal des Gasthauses Bogner. Später durfte man wieder in die Turnhalle zurück.

Ein weiterer Umzug wurde nötig, als der Turnverein im Jahr 1951 sein selbst gebautes Haus von der Gemeinde zurückkaufen konnte. Den Kindern stellte man dafür ab Herbst 1951 in der Nachbarschaft eine Baracke der „Düsseldorfer Flüchtlingssiedlung“ zur Verfügung. Diese Ausweichlösung genügte aber bald nicht mehr den Erfordernissen zeitgemäßer Kinderbetreuung, man sprach sogar von „unwürdigen Verhältnissen“ unter denen die ca. 40 Kinder zu leiden hatten. So nahm der Gedanke an einen Kindergartenneubau allmählich feste Formen an. Vater des Gedankens und treibende Kraft war Michael Krackhardt. Anlässlich einer Versammlung unter der Federführung der Kirchengemeinde und der politischen Gemeinde im Dezember 1957 stellte man diese Idee der Segnitzer Öffentlichkeit vor. Nach einem Diavortrag von Pfarrer Gerhard Walter und weiteren Erläuterungen durch Hauptlehrer Fritz Weißensee machte eine Einzeichnungsliste die Runde. 55 Personen, darunter 40 fördernde Mitglieder traten dem neu gegründeten Kindergartenverein sofort bei und stimmten dem Mitgliedsbeitrag von 1 DM im Monat zu.

Im Dezember 1958 benannte man den Kindergartenverein in „Evangelischer Diakonieverein Segnitz“ um und ließ sich in das Vereinsregister eintragen. Diesem Verein oblag seitdem die Trägerschaft über den Kindergarten. Die Baumaßnahmen für das Kindergartengebäude begannen am 20. Juli 1959. Am 09. August legte Pfarrer Walter den Grundstein und bereits am 05. September feierte man Richtfest. Ein halbes Jahr später durfte „Tante Anni“ schließlich mit ihren Schützlingen in das neue Haus einziehen. Die Einweihung fand am 19. Juni 1960 statt.

Die Trägerschaft wird seit jeher von Elternbereit und Eltern tatkräftig unterstützt. So konnte das Gebäude und Inventar stets den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden.

In der Mitgliederversammlung am 25.09.2001 wurde die bestehende Satzung des Vereins grundlegend überarbeitet und dem bayer. Landesverband sowie dem Diakonischen Werk (Herrn Geuder) zur Beratung und Genehmigung vorgelegt. Neuer Vereinsname: Evangelischer Kindergartenverein Segnitz e.V.

Durch Zuschüsse von Politischer Gemeinde und Kirchengemeinde sowie viel Eigenleistung wurde der Einbau einer zweiten Spielebene im Gruppenraum, Umgestaltung der Außenanlagen, Umbau der sanitären Anlagen und der Küche möglich. Zur Erhaltung des Gebäudes wurde die Heizung erneuert, das Dach isoliert und neu gedeckt, Fenster und Eingangstüren erneuert.

Wie es einmal war

Kindergartenordnung vom 24.02.1958

Kindergartenverein S e g n i t z

Unser Kindergarten hat folgende Ordnung!

- 1) Aufgenommen werden die Kinder vom zweiten Lebensjahr an, wenn sie sich sauber halten können.
- 2) Der Kindergarten ist in der Regel geöffnet:
Im Sommer, das ist vom 1.4. – 30.9. von 8 – 11 und 13 – 18 Uhr
Im Winter, das ist vom 1.10. – 31.3. von 8 – 11 und 13 – 17 Uhr
Bei ungünstiger Witterung kann von dieser Regelung abgewichen werden.
- 3) Die Eltern sind verpflichtet, die Kinder sauber gewaschen und gekleidet zu bringen und abzuholen.
- 4) Bei Krankheit und bei jedem Fernbleiben muss das Kind entschuldigt und der Beitrag weiterbezahlt werden.
- 5) Die Beiträge sind wöchentlich im Voraus am Montag zu bezahlen und betragen ab 1. März 1958:

Für jedes 1. Kind	1,50 DM
Für jedes weitere Kind	1,20 DM
Für Kinder unter 2 Jahren	2,00 DM

Für Kinder, die den Kindergarten nur halbtags besuchen, wird die volle Gebühr erhoben.
- 6) Die Kinder haben immer ein sauberes Taschentuch und ein möglichst einfaches Vesperbrot mitzubringen, aber keine Näschiereien und kein eigenes Spielzeug. Eine Haftung für mitgebrachtes Spielzeug oder Schmuck wird nicht übernommen.
- 7) Kranke Kinder oder Kinder mit ansteckenden Ausschlägen sind dem Kindergarten fernzuhalten. Beim Auftreten einer Infektionskrankheit in der Familie ist auch das gesunde Kind vom Besuch des Kindergartens ausgeschlossen. Bei ersten Krankheitsanzeichen: Erbrechen, Husten, Fieber bitten wir dringend, die Kinder zu Hause zu behalten um Ansteckungen zu vermeiden.
- 8) Da die Kindergärtnerin sich nicht gleichzeitig den Kindern und den Müttern widmen kann, wird gebeten, von jeder Störung während der Kindergartenzeit abzusehen.
- 9) Im Kindergarten trägt die Kindergärtnerin die Verantwortung für die Kinder, für den Weg vom und zum Kindergarten sind die Eltern verantwortlich.
 - In allen Anliegen, die den Betrieb des Kindergartens und die Kinder angehen, wendet sich die Mutter (außerhalb der Kindergartenzeit) vertrauensvoll an die Kindergärtnerin.

Die Vorstandschaft

2.2 Infrastruktur

Die Gemeinde hat einen dörflichen Charakter. Die ca. 900 Einwohner können die Angebote vieler Vereine nutzen:

- Turnverein
- Schützenverein
- Gesangverein
- Verein der Hobbygärtner
- Freiwillige Feuerwehr

Im Alten Schulhaus sind Museum, Gemeindebücherei und ein Jugendraum vorhanden.

Die Kirchengemeinde bietet außer den regelmäßigen Gottesdiensten vielfältige Veranstaltungen an:

- Kindergottesdienst, Kindergruppe „Affenbande“, Kinderbibelwoche, Seniorengruppe

2.3 Träger

Rechtsträger des Kindergartens: **Evangelischer Kindergartenverein Segnitz e.V.**
 Kirchstraße 4
 97340 Segnitz
 Telefon 09332/8245

Der Träger ist Mitglied im Bayerischen Landesverband für Evangelische Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder e.V.

Sieben gewählte Personen bilden den Vorstandsausschuss des Evangelischen Kindergartenvereins Segnitz e.V. Sie werden in der Mitgliederversammlung für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Das 8. Ausschussmitglied ist der jeweilige Inhaber der Pfarrstelle Segnitz von Amts wegen.

Aus jeder Familie, die ein oder mehrere Kinder im Kindergarten haben, muss ein Elternteil Mitglied im Evangelischen Kindergartenverein Segnitz e.V. sein. Solange mindestens ein Kind den Kindergarten besucht, ist die Mitgliedschaft beitragsfrei. Für so genannte „Fördernde Mitglieder“ beträgt der Beitrag € 10,-- im Jahr.

Mit der politischen Gemeinde und den örtlichen Vereinen besteht eine enge Zusammenarbeit. Viele Aktivitäten werden unterstützt.

Zwischen dem Träger und dem Kindergartenpersonal findet ein reger Informationsaustausch statt. Sämtliche Ausschussmitglieder sind gemäß ihrem Aufgabenbereich im Evangelischen Kindergartenverein e.V. Ansprechpartner für das Kindergartenpersonal. Einmal jährlich findet eine gemeinsame Sitzung mit dem Trägerverein, dem Elternbeirat und dem Kindergartenper-

sonal statt. Hier werden aktuelle Probleme, gemeinsame Veranstaltungen und geplante Veränderungen besprochen. Bei wichtigen Themen finden auch während des Jahres gemeinsame Treffen statt. Informationen fließen regelmäßig durch den Austausch der Sitzungsprotokolle des Trägers und Elternbeirates.

Zu den Aufgaben des Trägervereins zählen:

- Einstellung des Personals
- Personalführung
- Vermittlung zwischen dem Personal
- Aufstellung des Haushaltsplanes
- Verwaltung der Finanzen
- Ansprechpartner für Eltern
- Vergabe der Kindergartenplätze
- Festlegung von Kindergartenferien und Schließtagen
- Aufrechterhaltung des Kindergartenbetriebes
- Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde Segnitz

2.4 Personal

2.4.1 Besetzung im Kindergarten

- eine staatlich anerkannte Erzieherin als Leitung (Teilzeit)
 - zwei staatlich anerkannte Erzieherinnen (Teilzeit)
 - zwei staatlich geprüfte Kinderpflegerinnen (Teilzeit)

Zeitweise steht zusätzlich eine Kinderpflegepraktikantin / Erzieherpraktikantin zur Verfügung.

2.4.2 Ausbildung des pädagogischen Personals

Erzieher/in:

Schulische Voraussetzung:	mittlere Reife, mittlerer Bildungsabschluss 2 Jahre sozialpädagogisches Jahr in 2 verschiedenen Einrichtungen mit regelmäßigen Seminartagen 1 Jahr Berufspraktikum in einer pädagogischen Einrichtung mit intensiver Schulbegleitung, Colloquium u. Facharbeit
Abschluss:	staatlich anerkannte Erzieherin / staatlich anerkannter Erzieher

Kinderpfleger/in:

Schulische Voraus- Hauptschulabschluss
 setzung: 2 Jahre Berufsfachschule für Kinderpflege mit Praktikum in Kindergärten
 schriftliche und praktische Prüfung

Abschluss: staatlich anerkannte Kinderpflegerin /staatlich anerkannter Kinderpfleger

2.4.3 Fortbildungen

Unser Personal bildet sich laufend weiter und besucht in regelmäßigen Abständen Fortbildungen zu unterschiedlichen Themen. Im Dekanat Kitzingen finden regelmäßig Leiterinnenkonferenzen statt. Hier erfährt die Leiterin den aktuellen Stand der Kindergartengesetze, Verordnungen usw. Offene Fragen können geklärt, Informationsmaterial ausgetauscht werden.

3 Rahmenbedingungen**3.1 Öffnungszeiten und Elternbeiträge**

Der Kindergarten ist von Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 16.30. Uhr, Freitag von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr geöffnet.

Um eine flexible Betreuung der Kinder von Montag bis Freitag zu gewährleisten, bietet der Kindergarten verschiedene Betreuungsformen an, die nach Bedarf ausgewählt werden können. Für die Entwicklung des Kindes ist ein regelmäßiger Kindergartenbesuch wichtig!

Modell	Buchbar an den Tagen	Öffnungszeit	Bringzeit vormittags	Abholzeit vormittags	Bringzeit nachmittags	Abholzeit nachmittags
1	Mo – Fr	07.30 – 12.30	bis 08.30	12.30 – 13.00		
2	Mo – Fr	07.30 – 13.30	bis 08.30	13.00 – 13.30		
3	Mo – Fr	07.30 – 14.30	bis 08.30	14.15 – 14.30		
4	Mo – Do	07.30 – 12.30 13.30 – 16.30	bis 08.30	12.15 – 12.30	13.30 - 14.00	16.15 – 16.30
5	Mo – Do	07.30 – 16.30	bis 08.30			16.15 – 16.30

Monatlicher Elternbeitrag:

Zeitfaktor	Stunden täglich	Stunden wöchentlich	Beitrag incl. Spielgeld	Ermäßigung	
			zur Zeit 2.- € pro Essen	Geschwister Kind	
0,5	von 1 - 2	10	€ 63,-		nur Schulkind
0,75	von 2 - 3	von 11 - 15	€ 70,-		nur Schulkind
1	von 3 - 4	von 16 - 20	€ 77		nur Schulkind
1,25	von 4 - 5	20 - 25	€ 77,-	€ 63,00	
1,5	von 5 - 6	26 - 30	€ 84,-	€ 68,60	
1,75	von 6 - 7	31 - 35	€ 91,-	€ 74,20	
2	von 7 - 8	36 - 39	€ 98,-	€ 79,80	
2,25	von 8 - 9	40 - 43	€ 105,-	€ 85,40	

3.2 Schließtage und Ferienzeiten

Die Kindergartenferien und Schließtage werden bis ca. Ende September genau bekannt-gegeben.

Schließtage: - Faschingsdienstag

- Buß- und Betttag
- Mitarbeiterausflug (nicht jährlich)
- Planungstag (nicht jährlich)

Ferien: - Pfingsten (1 Woche)

- Sommer (3 Wochen im August)
- Weihnachten (ca. 2 Wochen zwischen Weihnachten und Heilige Drei Könige)

3.3 Räumliche Bedingungen und Außenanlagen im Kindergarten

Der Kindergarten Segnitz ist ein eingruppiger Kindergarten.

Größe der Einrichtung

- Gruppenraum mit 58 m² und zusätzlicher zweiter Ebene
- Intensivraum mit 15 m²
- Büro mit 9 m²
- Küche mit 12 m²
- Waschraum und Toiletten mit 22 m²
- Flur und Garderobe mit 20 m²
- Außenanlage mit 310 m²
- Gesamtes Grundstück 600 m²

Lage und besondere Merkmale

Zentral, in einer kaum befahrenen Seitenstraße. Der Kindergarten liegt direkt neben der Turnhalle und dem Sportplatz. Die Anlagen werden einmal wöchentlich von uns genutzt.

Außenanlagen



Der Kindergarten ist von einer natürlichen Bepflanzung und einem Holzzaun umgeben.

Der Zugang zum Gebäude ist gepflastert und kann zum Spielen und Fahren genutzt werden. Der weitere Außenbereich ist in verschiedenen Ebenen aus Naturmaterialien gestaltet, z.B. Rasen, Rindenmulch, Holzpflaster, Büsche und Gräser.

Der Garten ist nach pädagogischen Richtlinien dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder angeglichen und ermöglicht eine Vielzahl von Bewegungsabläufen. Die Kinder schulen spielerisch beim Klettern, Hüpfen, Rutschen, Balancieren, Kriechen und Gehen auf unterschiedlichen Bodenbelägen den Gleichgewichtssinn und die Grobmotorik.

Im vorderen Außenbereich

- Hängebrücke mit Baumhaus
- Geräteturm mit Rutsche
- Betonröhre mit Höhle
- Pfahl-Holzhaus mit Kletterseil
- Sandkasten
- Geräteschuppen



Hinter dem Haus befindet sich eine Steinarena. Diese wird z.B. für Rollenspiele und Picknick genutzt.



Räumlichkeiten

Garderobe

Betritt man den Kindergarten, kommt man in die Garderobe. Hier findet jedes Kind seinen Kleiderhaken mit Ablagebrett und Schuhablage. Jedes Kind hat einen festen Platz mit einem Symbol und ein Körbchen für persönliche Dinge.



Ein Infobrett, der Erste-Hilfe-Kasten in Erwachsenenhöhe und ein Feuerlöscher ergänzen die Ausstattung. Die Eingangstüre ist von innen nur von Erwachsenen mit einem Türöffner zu öffnen.

Gruppenraum

Der Gruppenraum bietet durch seine Größe viele Möglichkeiten zum Spielen, Lernen, Gestalten usw. an. Der Raum ist in verschiedene Bereiche aufgeteilt, z.B. in Mal- oder Baubereiche. Durch eine Schiebewand kann man den Raum abtrennen. So stehen zwei Abteile zur Verfügung. Eine weitere Besonderheit sind die Einbauten aus naturbelassenem Holz. Auf zwei Ebenen können sich die Kinder in den unterschiedlichen Spielbereichen beschäftigen, wobei das Holz eine besondere Atmosphäre schafft.



Küche

Der Kindergarten hat eine voll ausgestattete Küche mit allen nötigen Geräten. Die Besonderheit sind Podeste, die bei Bedarf herausgezogen werden können. Dadurch wird die Arbeitshöhe Kindern und Erwachsenen gleichermaßen gerecht. Der Elektroherd ist durch einen Schlüsselschalter gesichert, der von Kindern nicht erreicht werden kann. Gegenüber der Küchenzeile befindet sich ein Tisch in kindgerechter Höhe, der nach Bedarf mittig oder an die Wand gestellt werden kann.



Bad

In der Mitte des Badezimmers befindet sich eine Spiegelsäule, um die kreisförmig vier Waschbecken in kindgerechter Höhe angeordnet sind. In der Ecke ist eine Duschwanne untergebracht.

Die vier Kindertoiletten sind mit nicht verschließbaren Schwingtüren versehen. Die Kabinen sind von dem Personal von oben einsehbar. Eine Toilette ist mit einem „Treppen-WC-Töpfchen“ für die nahtlose Umgewöhnung von Windel zu Toilettengang ausgestattet. Für die Erwachsenen gibt es eine getrennte, abschließbare Toilette.

An den freien Wandseiten befinden sich für jedes Kind Handtuchhaken und Zahnputzbecher mit Symbolen.

Für die sog. Wickelkinder gibt es eine Wickelkommode mit Treppe. Die Kinder haben eigene Fächer für Windeln, Wickelunterlage und Feuchttücher.



Büro

Das Büro wird ausschließlich vom Personal genutzt. Hier befinden sich neben dem Schreibtisch Regale für Fachliteratur, Verwaltungs- und organisatorische Unterlagen. Ein zusätzlicher Materialraum ist im Obergeschoß untergebracht.

3.4 Aufnahmekriterien

- Kinder ab 2,5 Jahren bis zur Einschulung
- Das Kind muss nicht unbedingt „sauber“ sein.
- Kinder mit leichten Behinderungen können aufgenommen werden.
- Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, können in den Kindergarten aufgenommen werden, wenn ihren besonderen Lebensbedürfnissen – unter Berücksichtigung der übrigen Kinder – Rechnung getragen wird.
- Die Anmeldung zum folgenden Kindergartenjahr erfolgt in einer Anmeldewoche jährlich Anfang März.

4 Pädagogische Ziele und Bereiche

4.1 Zielsetzung

Der christliche Glaube und das christliche Menschenbild sind die Grundlage unserer Arbeit. Die Kinder sollen zu selbstbewussten, religiösen und toleranten Menschen erzogen werden.

4.2 Zielsetzung des Trägers

- Jedes Kind soll nach seinen Fähigkeiten individuell gefördert werden.
- Eingliedern der Kinder in die Gemeinschaft der Gruppe und Entwickeln eines Zusammengehörigkeitsgefühls untereinander.
- Vorbereitung der Kinder auf die Anforderungen der Schule.
- Den Kindern soll der christliche Glaube erschlossen werden.
- Sie sollen mit unserem Ort Segnitz, seinen Menschen und seinem typischen Gepräge vertraut werden.

4.3 Pädagogische Schwerpunkte des Personals

- Wir möchten,
- dass die Kinder gerne in den Kindergarten kommen
- Ansprechpartner sein
- den Kindern den christlichen Glauben im täglichen Miteinander nahe bringen

- die Eigeninitiative anregen
- Spielkamerad sein
- ein gutes Vorbild sein
- dass die Kinder viele Entscheidungen selbst treffen und Selbstvertrauen entwickeln
- Freiräume, in denen sich die Kinder selbst beschäftigen, anbieten
- Erlebnisspielräume schaffen
- dass sich die Kinder gegenseitig trösten und aufeinander zugehen
- dass jeder so angenommen wird, wie er/ sie ist
- dass die Kinder vieles selbstständig erledigen (Spielsachen aufräumen, spülen)
- dass die Kinder ihre eigene Meinung jederzeit äußern können
- dass die Kinder lernen, sich an Regeln zu halten
- die Kinder auf die Schule vorbereiten
- dass alle Kinder ihre Fähigkeiten erkennen und vertiefen

4.4 Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche

Spracherziehung

Die Sprachfähigkeit ist ein wichtiges Gut, das Voraussetzung für die Chance auf Erfolg in unserer Gesellschaft ist.

Wir achten auf Wortschatz, Grammatik und Vollständigkeit der Sätze. Zurückhaltende Kinder werden zum Sprechen ermuntert. Kinder mit leichten Sprachauffälligkeiten werden von uns spielerisch gefördert. Bei gravierenden Sprachproblemen weisen wir die Eltern auf eine mögliche logopädische Behandlung hin.

Umwelt und Natur

Unser Kindergarten liegt in einer ländlichen Gegend. Deshalb bringen die Kinder meist ein Grundwissen über die heimische Pflanzen- und Tierwelt mit. Über Experimente, Bilderbücher und Angebote (wie z.B. der „Draußentag“) wird dieses Wissen erweitert.

Gleichzeitig soll den Kindern ein verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen vermittelt werden. Gerade im Zuge der zunehmenden Umweltverschmutzungen ist es wichtig zu erfahren, wie man in seinem unmittelbaren Handlungsreich aktiv werden kann, z.B. durch Mülltrennung, Wasser, Energie einsparen usw.

Musikalische und gestalterische Erziehung

Der Umgang mit Musik und gestalterischem Handeln hat in der Erziehung einen großen Anteil an der emotionalen, praktischen und kognitiven Entwicklung der Kinder. Kindliche Kreativität, Vorstellungskraft und Selbstdarstellung werden durch malen, musizieren, basteln, aufführen von Theaterstücken, Tanz und Bewegung gefördert.

Hauswirtschaftliche Erziehung

Die Kinder erlernen im Kindergarten hauswirtschaftliche Tätigkeiten, die sie im späteren Leben benötigen (z.B. Schneiden mit einem scharfen Küchenmesser).

Sie lernen die verschiedenen Lebensmittel und deren Verwendungsmöglichkeiten kennen, wobei auf gesunde Ernährung besonders geachtet wird.

Durch die Tätigkeiten wird die Grob- und Feinmotorik (Schneiden, Kneten, Ausstechen von Plätzchen) besonders geschult.

Auf Hygiene wird sehr geachtet. Händewaschen vor und nach dem Zubereiten der Speisen, Waschen von Obst und Gemüse usw.

Nach der Arbeit wird gemeinsam aufgeräumt.

Religion und Werteorientierung

Die Kinder entwickeln eine eigene religiöse Identität. Dabei unterstützen und begleiten wir sie durch das Miterleben von Gemeinschaft, Festen und Feiern im Kirchenjahr sowie der Begnung mit Zeichen und Symbolen des Glaubens.

Wichtig sind uns neben den religiösen auch die ethischen Aspekte wie Achtung des Menschen, Nächstenliebe, Verantwortungsbewusstsein etc.

Bewegung und Sport

Vernachlässigt man die natürlichen Bewegungsbedürfnisse des Kindes, stört man die kindlichen Entwicklungsprozesse.

Durch Bewegung können Kinder ihren Körper und ihre Fähigkeiten kennenlernen. Sie „begreifen“ ihre Umwelt. Wir möchten diesen Bewegungsdrang durch das regelmäßige Turnangebot, unseren „Draußentag“ und die tägliche Zeit im Garten unterstützen.

Entenland

Entenland (Teil 1) ist ein Konzept für Kinder von zweieinhalb bis vier Jahren und geht im

zweiten Teil in das „Zahlenland“ über. (Das Zahlenland ist ein Programm, das im Rahmen der Vorschule durchgeführt wird)

Lernfelder Entenland Teil 1:

- Lernfeld 1: Farben und innen/außen (Sortieren und Orientierung im Raum)
- Lernfeld 2: Ebene Formen/ebene Formen in Kombination mit Farben (Sortieren)
- Lernfeld 3: Zählen, Würfeln und Simultanerfassung (Sortieren und Ordnen)

Nach erfolgreicher Einführung des ersten Teils wird im folgenden Jahr der zweite Teil für die Mittleren eingeführt.

Lernfelder Entenland Teil 2:

- Lernfeld 4: Räumliche Figuren, Gewichte und oben/unten
- Lernfeld 5: Höhen, Längen und vorne/hinten, rechts/links
- Lernfeld 6: Vorher/ nachher und Jahreszeiten (Orientierung in der Zeit)

Die Durchführung des Programms richtet sich nach den Bedürfnissen und dem Stand der Kinder. Geplant ist eine Einheit von etwa einer Stunde wöchentlich.

4.5 Vorschule

Vorschulerziehung findet ab dem ersten Kindergarten tag statt. Alles, was Kinder lernen, festigen oder üben, soll sie auf den Schuleintritt vorbereiten.

Im letzten Kindergartenjahr setzt sich die Vorschule aus verschiedenen Bausteinen zusammen. Darunter das Sprachtraining, das Zahlenland, die ganzheitliche Erziehung und die Selbstständigkeit der Kinder.

Ab 5 Jahren bekommen die Kinder die Möglichkeit, sich verstärkt selbstständig im Kindergartenalltag einzubringen. Sie dürfen zum Essen das Besteck und die Getränke austeilen. Sie bringen den kleineren Kindern das Essen an den Platz, übernehmen Patenschaften und helfen dem Personal.

Sie bekommen bei den Bastelarbeiten meist anspruchsvollere Aufgaben.

Die Arbeitsblätter, die es sonst für die Vorschulkinder zum Ausfüllen gab, sind etwas in den Hintergrund gerückt. Wir setzen sie jedoch ab und zu zur Vertiefung ein.

Hören, lauschen, lernen

Dies ist ein Projekt, das alle Vorschulkinder im letzten Kindergartenjahr 20 Wochen lang durchlaufen. Das Projekt ist so aufgebaut, dass jeden Tag eine Einheit von etwa 20 Minuten

erarbeitet wird. Es besteht aus Spielen und Übungen zu sechs verschiedenen Bereichen, die inhaltlich aufeinander aufbauen und das Ziel verfolgen, dem Kind einen Einblick in die Struktur der Sprache zu verschaffen und so den Erwerb der Schriftsprache zu erleichtern.

Mengen, Zahlen und zählen

Mit diesem Konzept sollen die Mengen-Zahlen-Kompetenzen von Kindern systematisch aufgebaut werden. Das Programm beinhaltet die Zahlen von 1 – 10 und ist in drei Schwerpunktthemen aufgebaut:

- Zahlen als Anzahlen
- Anzahlordnung
- Teil-Ganzes-Beziehungen und Anzahlunterschiede

Kooperation mit der Grundschule:

Der Kindergarten steht im regelmäßigen Kontakt mit der Grundschule. Bei diversen Treffen, die mehrmals im Jahr stattfinden, kommen Vertreter der Kindergärten und der Grundschulen zusammen, um die allgemeine Zusammenarbeit zu intensivieren, auszubauen oder zu verbessern.

Zu Beginn des Kindergartenjahres findet im Kindergarten ein Austausch mit der zuständigen Kooperationsbeauftragten der Grundschule statt, um die Zusammenarbeit des laufenden Jahres zu besprechen. Es können hierbei gemeinsame Aktionen mit Schul- und Kindergartenkindern, Besuche der Lehrerin im Kindergarten, gemeinsame Elternabende etc. vereinbart werden.

4.6 Tagesablauf

Für Kinder ist ein geregelter Tagesablauf mit festen Ritualen sehr wichtig. Diese bestimmen den täglichen Rhythmus und dienen so als zeitliche Orientierungshilfe. Das bietet Sicherheit und Vertrauen. Außerdem hilft ein strukturierter Ablauf, die vielfältigen Eindrücke in der Gruppe zu ordnen und überschaubar zu machen. Wichtig hierbei ist, dass die Struktur gleichzeitig flexibel bleibt und damit den individuellen Rhythmen der Kinder genügend Platz bietet.

Kindergartenablauf:

Montag bis Donnerstag:	7.30 Uhr – 8.30 Uhr	Bringzeit (mit Freispiel)
	8.45 Uhr	Morgenstuhlkreis
	ab 9.15 Uhr	Frühstück
	ab 9.45 Uhr	Freispiel / Angebote
	12.30 Uhr – 13.00 Uhr	Abholzeit
	13.00 Uhr – 13.30 Uhr	Mittagessen
	ab 13.30 Uhr	Ruhezeit
	14.15 Uhr – 14.30 Uhr	Abholzeit / Nachmittagsbetreuung
	15.00 Uhr	Vesper
	16.15 Uhr – 16.30 Uhr	Abholzeit
Freitag:	7.30 Uhr – 8.30 Uhr	Bringzeit
	ab 8.45 Uhr – 12.00 Uhr	Frühstück / Draußentag
	12:30 Uhr – 13:00	Abholzeit
	13.00 Uhr – 13.30 Uhr	Vesper
	13:30 Uhr – 14:00	Freispielzeit
	14:00 Uhr – 14:30 Uhr	Abholzeit

Morgenkreis:

Im Morgenkreis singen wir ein Begrüßungslied, zählen, wie viele Kinder da sind und überlegen, wer fehlt. Das fördert den Gemeinschaftssinn. Außerdem können wir aktuelle Themen und geplante Aktionen des Tages besprechen. In dieser Zeit finden auch Kreisspiele, Bilderbuchbetrachtungen oder themen- und jahresbezogene Aktionen statt.

Frühstück:

Für Kinder ist ein gesundes Frühstück eine wichtige Grundlage, um einen guten Start in den Tag zu haben. Deshalb achten wir auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung. Das ideale Frühstück besteht aus Vollkorngetreide, Obst oder Gemüse und Milchprodukten.

Mittagessen:

Die Eltern haben die Möglichkeit, für ihr Kind ein warmes Mittagessen zu bestellen. Das Essen wird von der AWO gekocht und geliefert und kostet pro Essen 2,20 €. Sie können ihren Kindern jedoch auch eine Brotzeit mitgeben.

Beim Essen ist uns wichtig:

- Wir beten und danken für das Essen
- Kein Essen ist „eklig“, aber es kann sein, dass es nicht schmeckt. Dann muss es auch nicht aufgegessen werden
- Kinder sollen ein Gefühl dafür bekommen, wie viel sie essen können. Manchmal ist das Auge größer als der Magen
- Wir trinken dazu eine Tasse/ Becher Tee oder Wasser

Freispiel:

Vielen ist die Bedeutung des Freispiels nicht bewusst. Gerade in unserer Zeit mit viel Medienkonsum und Reizüberflutung ist es wichtig, dass Kinder Zeit für sich bekommen. Freispiel bedeutet, dass sich das Kind ein Spiel frei aussuchen und darin entfalten kann. Es wird dabei nicht von den Erwachsenen gesteuert. Das Kind kann sich in die verschiedenen Ecken begeben oder am Tisch spielen. Es entscheidet selbst. Das hört sich einfach an, setzt aber bei Kindern vieles voraus: Sozialverhalten und Kommunikationsfähigkeit mit anderen Kindern (Darf ich mitspielen? Spielst du mit mir? Konflikte lösen), Phantasie für unterschiedliche Spiele und Spielvarianten.

Die Kinder müssen sich ihrer Interessen bewusst werden und neue entdecken. Manchen Kindern fällt es schwer, sich ohne Anleitung für etwas zu entscheiden. Wir unterstützen sie dabei. Die Freispielzeit ermöglicht es uns außerdem, die Kinder mit ihren Stärken und Schwächen zu beobachten. (unter „Dokumentation“ näher beschrieben)

Ruhezeit:

Nach dem Mittagessen gibt es eine Zeit, in der die Kinder zur Ruhe kommen sollen. Es wird eine Geschichte oder ein Bilderbuch vorgelesen und anschließend können sich die Kinder in der Kuschel- oder Lesecke hinlegen bzw. Tischspiele spielen. Die Spielecken sind in dieser Zeit geschlossen.

4.7 Dokumentation:

Ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit ist das Beobachten und Dokumentieren. Die Kinder werden im Kindergartenalltag vom Personal gezielt beobachtet. Dabei verwenden wir diese verbindlich vorgeschriebenen Beobachtungsbögen:

- Seldak (Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern)

Es ist ein strukturiertes Beobachtungsverfahren der Sprachentwicklung von Kindern zwischen 4 Jahren bis zum Schuleintritt. Mit dieser langfristigen Dokumentation können wir Aussagen machen über Lernfortschritte des Kindes und über dessen sprachbezogene Schulfähigkeit.

- Sismik (Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen)

Schwerpunkt ist der Umgang von Kindern nichtdeutscher Herkunft mit der deutschen Sprache. Dabei ist der Bogen in 4 Teilen untergliedert:

- Teil 1: Sprachverhalten in sprachrelevanten Situationen (Gesprächsrunden, Rollenspiel...)
 - Teil 2: sprachliche Kompetenz im engeren Sinn
 - Teil 3: die Familiensprache des Kindes
 - Teil 4: die Familie des Kindes
- Perik (Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag)
- Der Bogen befasst sich mit den sozial-emotionalen Kompetenzen, die für die positive Entwicklung und das Lernen grundlegend sind. Dabei werden folgende sechs Entwicklungsbereiche beobachtet und dokumentiert: Kontaktfähigkeit, Selbststeuerung/ Rücksichtnahme, Selbstbehauptung, Stressregulierung, Aufgabenorientierung, Explorationsfreude.

Die Bögen und deren Auswertung bilden außerdem die Grundlage für unsere Elterngespräche.

4.8 Partizipation:

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJGH) unter § 8 SGB VIII ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen festgeschrieben:

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. (...)

In unserem Kindergarten wird diese Beteiligung (Partizipation) umgesetzt und findet in verschiedenen Bereichen und auf unterschiedlichen Weisen statt.

1. Kinderkonferenzen

Die Kinder werden in einer Konferenz (Sitzkreis) befragt und können ihre Wünsche und Anliegen äußern. Gemeinsam wird dann abgestimmt, z.B. über:

- welche Themen erarbeitet werden sollen
- die Anschaffung neuer Spielsachen oder Spielgeräte
- Umgang mit bestimmten Situationen (Streit, Essenssituation, neue Kinder...)
- Regeln im Gruppenalltag

Abgestimmt wird dabei entweder mit Handzeichen, einem Klebepunktesystem oder einem Aufstellen der Kinder, je nachdem wie die Gruppenstruktur (z.B. viele „Kleine“) oder wie abstrakt die Fragestellung ist.

2. Projekt- und angebotsbezogene Beteiligung:

Die Kinder entscheiden selbst, ob sie z.B. an einem Bastelangebot teilnehmen möchten. Auch bei Ausflügen und Veranstaltungen haben die Kinder sowohl bei der Auswahl als auch bei der Teilnahme das Recht mitzubestimmen.

3. Befragung:

Bei der jährlichen Befragung der Kinder durch die Mitarbeiter haben die Kinder die Möglichkeit zu sagen, was ihnen im Kindergarten gefällt bzw. nicht gefällt. Außerdem können sie Wünsche über Neuanschaffungen oder Änderungen äußern. Die Antworten werden schriftlich festgehalten und ausgewertet; diese Auswertung dient als Grundlage für die weitere Jahresplanung.

Ziel:

Wichtiges Ziel der Partizipation ist, dass die Kinder ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse erkennen und äußern können. Dabei lernen die Kinder ihre Meinung zu vertreten, aber auch andere Meinungen zu hören und zu akzeptieren.

Kinder teilhaben zu lassen bedeutet jedoch nicht, dass Kinder auch alles entscheiden. Die Partizipation findet ihre Grenze dort, wo das körperliche oder seelische Wohl des Kindes gefährdet wird.

4.9 Schulkindbetreuung

Unser Kindergarten bietet eine Schulkindbetreuung an.

1. Buchung

- Die Kinder werden in der Anmeldewoche (März) zur Schulkindbetreuung für das kommende Schuljahr angemeldet.

- Mögliche Betreuungszeiten und Kosten können der Liste mit den Buchungsmodellen entnommen werden.
- In die Anwesenheitsliste ist einzutragen (gerne auch für die ganze Woche), wie lange das Kind an welchem Tag im Kindergarten betreut werden soll (laut gebuchter Wochenstundenzahl).
- Wenn das Kind krank ist oder nicht kommen kann, dann muss es rechtzeitig entschuldigt werden. Bleibt ein Kind unentschuldigt fern, melden wir uns unverzüglich.
- Das Kind kann auch in den Ferien im Rahmen der gebuchten Zeit (z.B. 10 Stunden die Woche) den Kindergarten besuchen. Die Betreuung in den Ferien beginnt jedoch am Vormittag; ein Besuch ausschließlich am Nachmittag ist während der Ferienzeit nicht möglich. Werden in den Ferien weitere Wochenstunden gewünscht, so kann eine Ferienbetreuung gebucht werden.
- Informationen zu Stundenplanänderungen (z.B. bei Wandertagen, Bundesjugendspiele, etc.) sollten direkt und zeitnah weitergegeben werden.

2. Der Weg von der Schule zum Kindergarten und nach Hause

- Die Kinder kommen mit dem Bus in Segnitz an. Die Kinder werden in der ersten Woche noch an der Bushaltestelle abgeholt. Dann können sie meist schon selbständig zu uns kommen.
- Schulkinder müssen zum Ende der Betreuungszeit von abholberechtigten Personen abgeholt werden. Falls sie alleine nach Hause laufen dürfen, brauchen wir hierfür eine schriftliche Genehmigung.

3. Kurze Pause

- Je nachdem zu welcher Uhrzeit die Kinder zu uns kommen, haben sie 5, 6 oder 7 Stunden Unterricht hinter sich. Deshalb ist uns wichtig, dass sie nicht gleich mit den Hausaufgaben beginnen, sondern erst eine kurze Pause machen und dabei im Garten oder im Gruppenraum spielen.
- Nach dem Mittagessen können sie dann mit den Hausaufgaben beginnen.

4. Die Hausaufgaben:

Eine Hausaufgabenbetreuung, wie z.B. im Hort, ist bei uns personell und organisatorisch nicht möglich. Das heißt:

- Die Kinder können im hinteren Teil des Gruppenraums ihre Hausaufgaben erledigen. Die Schiebewand ist dabei zu, da im vorderen Gruppenraum zur gleichen Zeit die Kindergartenkinder betreut werden.
- Wenn es die Personalsituation erlaubt, sitzt eine Mitarbeiterin dabei. Ansonsten können die Schulkinder bei Fragen oder zum Kontrollieren der Aufgaben auf die Betreuungsperson zugehen.

- Wir können nur Hilfestellung zum selbstständigen Erledigen der Aufgaben geben, denn zwischen uns und den Klassenlehrern/-innen der Schüler/-innen besteht, anders als im Hort, kein Austausch.
- Der Kindergarten gibt keine Gewährleistung auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Aufgaben. Das Fertigstellen nicht erledigter Hausaufgaben muss zuhause erfolgen.
- Die Eltern bleiben für die vollständige Anfertigung der Hausaufgaben verantwortlich. Lesen, Auswendiglernen, Diktatübungen, 1x1 trainieren und andere mündliche Aufgaben müssen zuhause erledigt werden.

5 Übergänge

5.1 Übergang Elternhaus-Kindergarten

Aufnahmegespräch

Die Kinder werden von den Eltern während der Anmeldewoche persönlich angemeldet. Am Anmeldetermin können sie sich über den Kindergarten informieren (Abläufe, Mitarbeiter, Organisation, Alltag etc.) und diesen auch besichtigen.

Elternabend:

Bei einem Elternabend wird ausführlich der Tages- und Wochenablauf erläutert. Dabei werden aufkommende Fragen geklärt und organisatorische Punkte besprochen. Wir erklären außerdem, wie eine Eingewöhnungsphase aussehen kann. Zum Schluss werden Fragebögen zum Kind ausgeteilt, die Eltern zur Eingewöhnung mitbringen. Diese Bögen helfen dem Personal, das Kind besser kennen zu lernen, da es Fragen beantwortet wie z.B.: „Braucht Ihr Kind noch eine Windel?“ „Hat Ihr Kind Allergien?“ usw.

Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit wird zeitlich und methodisch auf die jeweiligen Bedürfnisse des Kindes angepasst, um einen möglichst sanften Übergang vom Elternhaus in den Kindergarten zu ermöglichen. Wir orientieren uns dabei an dem *Berliner Eingewöhnungsmodell*. Das grundlegende Ziel der Eingewöhnung besteht darin, eine tragfähige Beziehung zwischen Fachkraft und Kind aufzubauen. Das Gefühl der Sicherheit durch eine gute Beziehung ermöglicht es dem Kind, sich auf den Alltag im Kindergarten, die Räumen und Menschen einlassen zu können.

Mehrere Studien zeigen, dass Kinder, deren Übergang in die Einrichtung wenig feinfühlig und eher abrupt gestaltet wurde, im Vergleich zu Kindern, die allmählich und nach ihren individuellen Bindungsbedürfnissen eingewöhnt wurden, häufiger wegen Krankheit fehlen und vermehrt auch später ängstliches Verhalten und Stress äußerten. Deshalb steht im Zentrum immer **das Bedürfnis des Kindes!**

Die Eingewöhnung teilt sich in verschiedenen Phasen auf:

1. Grundphase:

Mindestens ein Tag mit Mutter (max. 3). Dabei ist wichtig:

- nur *eine Person* gewöhnt ein (Mutter, Vater, Oma...)
- Eingewöhnung nicht an einem Freitag beginnen!
- Bezugsperson ist nur als „sicherer Hafen“ da, nicht als Spielpartner

2. Trennungsphase + Stabilisierungsphase

- erste Trennung ca. 1 Std.; *Wichtig*: Begleitperson erreichbar!
- Trennungszeiten nach Absprache verlängern
- erste 2 Wochen nach Möglichkeit nur vormittags
- erst nach etwa 4 Wochen ganztags
- Lässt sich das Kind nicht beruhigen, geht man zurück zur Grundphase

3. Schlussphase

- Rückblick Eingewöhnung, Elterngespräche

Im Idealfall werden max. 2 Kinder zusammen eingewöhnt, wenn möglich im wöchentlichen Rhythmus. Natürlich gibt es immer Ausnahmefälle, die wir im Einzelnen besprechen werden.

5.2 Übergang Kindergarten - Schule

Mit dem Eintritt in die Grundschule beginnt für die Kinder ein neuer Lebensabschnitt. Die meisten freuen sich, endlich lesen oder rechnen zu lernen. Jedoch müssen sie sich plötzlich auf neue Menschen, neue Lernformen und Regeln einstellen. Um sich auf diese unbekannte Situation mit Freude und Neugier einlassen zu können, brauchen die Kinder eine behutsame und kindgerechte Begleitung, die den Übergang positiv gestaltet.

Außerdem darf nicht außer Acht gelassen werden, dass der Übertritt in die Schule auch ein Verabschieden vom Kindergarten und den damit verbundenen Beziehungen zu Kindern und Personal darstellt. Deshalb sollte der Abschied der Kindergartenzeit ebenfalls rechtzeitig und genauso feinfühlig vonstattengehen.

Kooperation mit der Grundschule:

Der Kindergarten steht im regelmäßigen Kontakt mit der Grundschule. Bei diversen Treffen, die mehrmals im Jahr stattfinden, kommen Vertreter der Kindergärten und der Grundschulen zusammen, um die allgemeine Zusammenarbeit zu intensivieren, auszubauen oder zu verbessern.

Zu Beginn des Kindergartenjahres findet im Kindergarten ein Austausch mit der zuständigen Kooperationsbeauftragten der Grundschule statt, um die Zusammenarbeit des laufenden

Jahres zu besprechen. Es können hierbei gemeinsame Aktionen mit Schul- und Kindergartenkindern, Besuche der Lehrerin im Kindergarten, gemeinsame Elternabende etc. vereinbart werden.

Mehrmals im Jahr, kommt eine Lehrerin zu einer Vorschuleinheit in den Kindergarten und arbeitet mit den Kindern kleinere Aufgaben. Gegen Ende des Kindergartenjahres hospitieren die Vorschulkinder in der Schule und nehmen aktiv an einer Schulstunde der ersten Klasse teil. Natürlich dürfen sie im Anschluss auf dem Pausenhof eine Pause miterleben.

Abschluss der Kindergartenzeit:

Während des letzten Kindergartenjahres finden Angebote und Ausflüge für die Vorschulkinder statt, um das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken und sich in die neue Rolle als „bald Schulkind“ identifizieren zu können.

Der Abschlussgottesdienst mit Verabschiedung der Kinder, die Übernachtung im Kindergarten und der „Rausschmiss“ am letzten Kindergarten tag, bei dem die Kinder feierlich in die Arme der Eltern „geworfen“ werden, bilden den Abschluss der Kindergartenzeit.

6 Gesetzliche Grundlagen

6.1 § 8a KJHG– Konzept zur Umsetzung des Schutzauftrages

Mit der Einführung des § 8a Kinder- und Jugendhilfegesetz im Oktober 2005 hat der Gesetzgeber den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung neu geregelt. Die konkrete Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen in der Praxis erfordern neben den notwendigen Vereinbarungen zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe und den Trägern der Einrichtungen ein Schutzkonzept, aus dem hervorgeht, wie in der Praxis der Sicherung des Kindeswohls nachgekommen wird.

Definition Kindeswohlgefährdung:

„Eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“ (BGH)

So gehen wir bei Kindeswohlgefährdung vor:

1. Wahrnehmen gewichtiger Anhaltspunkte - Dokumentation
2. Fachkraft und Leitung - kollegiale Beratung, Risikoeinschätzung

3. Einbeziehen von Erziehungsberechtigten und Kind (soweit dadurch der Schutz nicht in Frage gestellt wird)
4. Hinwirken auf Inanspruchnahme von Leistungen oder Hilfen (z.B. Jugendhilfe, Gesundheitshilfe, Gewaltschutzgesetz)
5. Einbeziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft, wenn ein Gefährdungsrisiko besteht
6. Fachliche Beratung und Begleitung zur Einschätzung durch eine ISOFAK (anonymisiert) nach § 4KKG, § 8 SGB VIII
7. Unterrichten des Jugendamtes mit Datenweitergabe, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann

6.2 Beratung, Beteiligung und Beschwerdeverfahren von Kindern und Jugendlichen

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz werden die Beratungs- und Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen gestärkt bzw. die Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erstmals formuliert.

Begriffsbestimmung:

Beratung stellt eine Möglichkeit dar, individuelle Fragestellungen in Bezug auf persönliche, familiäre, soziale oder strukturelle Angelegenheiten zu formulieren bzw. mit jemanden zu besprechen. Dabei besteht i.d.R. das Anliegen, sich auszutauschen bzw. nach Veränderungen oder Lösungen zu suchen, die die individuelle Situation verbessern.

Beteiligung, als Grundprinzip der Kinderrechte (Berücksichtigung des Kindeswillens nach Artikel 12 UNKRK), ist die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in die Entscheidungen und Prozesse, die Auswirkungen auf ihr Leben und ihre Lebensumstände haben.

Beteiligung setzt in der Regel Informationen voraus, die wiederum für Kinder und Jugendliche alters-, entwicklungs- und zielgruppengerecht zu gestalten sind.

Eine Beschwerde ist die persönliche (mündliche, schriftliche, mimische oder gestische) kritische Äußerung eines betroffenen Kindes, Jugendlichen oder seiner Personensorgeberechtigten, die insbesondere das Verhalten der Fachkräfte bzw. der Kinder und Jugendlichen, das Leben in der Einrichtung oder die Entscheidungen des Leistungsträgers betreffen. Beschwerden können beispielsweise gegenüber den Fachkräften der Einrichtung, der Leistungsträger wie der überörtlichen Träger der Jugendhilfe, aber auch gegenüber außerhalb des Hilfesystems stehenden Personen geäußert werden. Das Beschwerdeverfahren ist der systematische Prozess der Aufnahme, gemeinsamen Einschätzung und der entwickelten Lösungsversuche. (Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.URL)

Auszüge aus dem Bayerischen Kindergartengesetz:

- (1) Kindergärten sind Einrichtungen im vorschulischen Bereich. Sie dienen der Erziehung und Bildung der Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zu Beginn der Schulpflicht.
- (2) Der Besuch des Kindergartens ist freiwillig.
- (3) Für Kinder, die einer besonderen Betreuung bedürfen, werden im Kindergartenbereich entsprechende Einrichtungen geschaffen. (Art. 1 BayKiG)

Der Kindergarten unterstützt und ergänzt die familiäre Erziehung, um den Kindern nach Maßgabe wissenschaftlicher Forschungsergebnisse beste Entwicklungs- und Bildungschancen zu vermitteln. Er bietet kindgemäße Bildungsmöglichkeiten an, gewährt allgemeine und individuelle erzieherische Hilfen, fördert die Persönlichkeitsentfaltung sowie soziale Verhaltensweisen und versucht, Entwicklungsmängel auszugleichen. Er berät die Eltern in Erziehungsfragen. (Art. 7 BayKiG)

Allgemeine Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit

- (1) Aufgabe der gesamten Erziehungs- und Bildungsarbeit im anerkannten Kindergarten ist die Förderung der Kinder gem. Art. 7 des BayKiG. Leitziel der pädagogischen Bemühungen ist der beziehungsfähige, wertorientierte, schöpferische Mensch, der sein Leben verantwortlich gestalten und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann.
- (2) Im Rahmen der in Absatz 1 festgelegten allgemeinen Mindestanforderungen für die Erziehungs- und Bildungsziele hat der anerkannte Kindergarten ganzheitliche elementare Bildung anzubieten, wobei zu beachten ist, dass die den Zielen zugeordneten Bildungsbereiche nicht voneinander zu trennen sind, sondern einander durchdringen. Im Rahmen dieser ganzheitlichen elementaren Bildung sind die in den §§ 4 bis 9 genannten Teilziele anzustreben, die der jeweiligen Alters- und Entwicklungsstufe des Kindes anzupassen sind. Mit ihrer Verwirklichung soll dem Kind auch der Übergang in die Grundschule erleichtert werden.
- (3) Durch zusätzliche entsprechende Förderung ist zu versuchen, Entwicklungsmängel, Behinderungen und ungleiche Bildungsvoraussetzungen auszugleichen.

(Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan)

6.3 Evangelisches Profil

Unser Kindergarten gehört zur Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Segnitz. Das Ziel unserer Arbeit ist die Kommunikation des Evangeliums in die Lebenswirklichkeit der Kinder. So gestalten wir mit den Kindern Familiengottesdienste. Regelmäßiger Kontakt besteht mit dem Gemeindepfarrer. In unserem Kindergarten ist die Erziehungsarbeit nach christlichen Grundsätzen ausgerichtet. Sie beinhaltet die Ehrfurcht vor der Schöpfung Gottes, Achtung,

Wertschätzung und Toleranz gegenüber den Mitmenschen, Nächstenliebe, Helfen und Teilen.

Ziele der Erziehung im Sinne des Evangeliums Jesu Christi sind:

- Akzeptanz von Stärken und Schwächen
- Achtung und Wertschätzung der Mitmenschen
- Rücksichtnahme und Vertrauen erlernen
- Gewissensbildung
- Toleranz, Helfen, Trösten, Teilen
- Gott als Schöpfer des Lebens kennen lernen
- Grundsätze der ethischen Weisungen Jesu kennenlernen und verstehen
- Im Glauben an Gott und Jesus Christus eine wertvolle Lebensgrundlage finden
- Mit Kindern aus unterschiedlichen Kulturen und Religionen zusammenleben und lernen können

Diese Ziele wollen wir erreichen durch:

- Erzählen von biblischen Geschichten
- Gemeinsames Beten und Singen
- Mitgestalten von Gottesdiensten
- Feiern im Kirchenjahr
- Vermitteln religiöser Ansatzpunkte situativ im Alltag
- Durchführen von Rollenspielen und Bibliodrama
- Achten von anderen Religionen und Kulturen

7 Kommunikation und Organisation

7.1 Zusammenarbeit im Team

Die Teamarbeit ist bei uns sehr ausgeglichen. In unserem kleinen Team wird alles gemeinsam geplant und durchgeführt. Die Teamarbeit bietet genügend Platz, Zeit und Raum um über

- Probleme mit den Kindern
- Auffälligkeiten und Fortschritte von einzelnen Kindern
- Wochenplan
- Rahmenplan
- Organisation und Durchführung von Festen und Feiern

zu sprechen.

Unsere personelle Besetzung bietet die Möglichkeit, Krankheitsfälle, Urlaub, Fehlzeiten durch Fortbildungsmaßnahmen etc. flexibel auszugleichen, um einen reibungslosen Kindergartenablauf zu ermöglichen.

Durch den guten Kontakt zu anderen Kindergärten erfolgt ein reger Informations- und Erfahrungsaustausch.

7.2 Zusammenarbeit mit den Eltern

Es findet eine enge Zusammenarbeit zwischen Personal und Eltern statt. Der erste Kontakt ergibt sich in der Regel bei der Anmeldung. Es werden Anmeldemappen und Fragebögen zu den Kindern vergeben und zu einem Informationsabend eingeladen, um offene Fragen zu besprechen.

Durch den täglichen Kontakt beim Bringen und Abholen des Kindes werden Besonderheiten und Tagesgeschehen mit den Eltern besprochen.

Einmal Jährlich führen wir mit den Eltern ein Gespräch über den Entwicklungsstand der Kinder, das in einer ruhigen, angenehmen und ungestörten Atmosphäre stattfindet. Natürlich können darüber hinaus auf Wunsch bzw. bei Bedarf weitere Elterngespräche vereinbart werden.

Bei der jährlichen Elternbefragung können die Eltern ihr Lob sowie Anregungen oder auch Kritik anonym zu allen Bereichen des Kindergartenalltags kundtun.

Im Laufe des Kindergartenjahres finden themengebundene Elternabende statt, z.B.:

- Erste Hilfe am Kind
- Kinder und Sexualität
- Kinderkrankheiten natürlich behandeln
- Infoabend mit dem Lehrer zum Schulanfang
- Bastelabende

Mit dem Elternbeirat und Eltern werden verschiedenen Projekte organisiert. Möglich sind:

- Männerbastelabend
- Basteln der Schultüte
- Vorbereitung und Durchführung des Sommerfestes
- St. Martins-Umzug
- Kindergartenausflug mit den Eltern
- Kirchweih usw.

Eine wichtige Voraussetzung in unserer kleinen Einrichtung ist die Mithilfe der Eltern bei den verschiedenen Veranstaltungen. Nur so können sie auch gelingen. Die Mitarbeit der Eltern reicht von der Kuchenspende bis zur Mithilfe beim Auf- und Abbau oder Verkauf.

Bei Bedarf begleiten die Eltern ihre Kinder bei Vorschulausflügen (Zahnarztbesuch, Schulbesuch). Im Notfall unterstützen sie den Kindergartenbetrieb. Bei Umgestaltungsmaßnahmen und Renovierungen ist uns die Mithilfe der Eltern sehr willkommen.

Vom Kindergartenpersonal werden Familienveranstaltungen organisiert:

- Muttertagsfeier
- Oma-Opa-Nachmittag
- Besuch der Seniorennachmittage im Gemeindesaal
- Osterfrühstück usw.

Alle zwei Monate erhalten die Eltern einen Elternbrief (per E-Mail) mit aktuellen Informationen, wie z.B.:

- Themen des Wochenplans
- Informationen und Schwerpunkte zum aktuellen Thema
- Wichtige Termine der nächsten Wochen
- Ferienplan
- Lieder, Fingerspiele die erlernt werden

Wichtige Informationen werden immer am „Grünen Brett“ im Kindergarten veröffentlicht. Hier hängt auch der Wochenplan aus.

Tritt eine ansteckende Krankheit im Kindergarten auf, werden die Eltern persönlich und über das „Grüne Brett“ über Symptome und Verlauf der Krankheit informiert und aufgeklärt.

7.3 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Turnverein Segnitz

Der Turnverein Segnitz stellt uns seine Turnhalle und alle Geräte kostenlos zur Verfügung. Da sich die Turnhalle direkt neben dem Kindergarten befindet, können ohne großen Aufwand gezielte Beschäftigungen zur Bewegungserziehung durchgeführt werden.

Der Turnverein selbst bietet Kinderturnen in zwei verschiedenen Altersgruppen an. Die Kinder können während der Kindergartenzeit teilnehmen.

Freiwillige Feuerwehr Segnitz

Der Kommandant besucht uns einmal im Jahr und überprüft sorgfältig, ob alle Sicherheitsvorkehrungen eingehalten werden.

Dem Personal erklärt er in Theorie und Praxis den richtigen Umgang mit dem Feuerlöscher. Die Kinder werden über die Gefahren im Umgang mit Feuer und das richtige Verhalten im Brandfall belehrt. Im Anschluss wird eine Brandsituation mit der Benutzung unseres Fluchtweges durch das Fenster geübt.

An St. Martin sorgt die Feuerwehr für die Sicherheit beim Laternenumzug.

Gelegentlich besichtigen wir das Feuerwehrhaus und die Löschgeräte.

Umliegende Kindergärten

Kontakt besteht bei Leiterinnenkonferenzen, Fortbildungen, beim Mitarbeiterausflug, bei Veranstaltungen im Kindergarten oder Besuch anderer Kindergärten. Hier ist vor allem der Erfahrungsaustausch wichtig.

Grundschule Marktbreit (Tel. 09332-9535)

Mit der Grundschule Marktbreit halten wir Kontakt zur Terminabsprache für die Schuluntersuchung und Anmeldung.

Gesundheitsamt (Tel. 09321-8005) / Landratsamt (Tel. 09321-9280)

Das Gesundheitsamt versendet regelmäßig Informationsmaterial über verschiedene Kinderkrankheiten, Gefahren im Kindergartenbereich, Giftstoffe und –pflanzen sowie allgemeine Informationen. Telefonisch teilen wir dem Gesundheitsamt mit, wenn meldepflichtige Krankheiten aufgetreten sind bzw. der Verdacht besteht.

Meldepflichtige Krankheiten sind:

- Röteln
- Mumps
- Windpocken
- Scharlach
- Läuse

Manchmal kommen Vertreter des Gesundheitsamtes im Kindergarten vorbei und untersuchen die Vorschulkinder. Es wird ein Seh-, Hör- und Sprachtest durchgeführt. Kinder, die dem Personal aufgefallen sind (z.B. schlechtes Hören), können vorgestellt werden.

Mit dem Landratsamt führt das Gesundheitsamt alle vier bis fünf Jahre eine Besichtigung durch. Geprüft wird:

der aktuelle Stand der hygienischen Einrichtungen in Bad und Küche

die Ausstattung des Erste-Hilfe-Kastens

die Sicherheit und Beschaffenheit der Außenspielgeräte

die Einrichtung des Kindergartens

das pädagogische Konzept

die Belegungszahlen

Bei dieser Besichtigung sind auch der Träger, ein Elternbeiratsmitglied und die Fachberatung anwesend. Das Landratsamt informiert über Veränderungen im Landkreis mit Fortbildungsmaßnahmen, Referaten und Informationsabenden.

Frühförderstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene (Tel. 09321-7817)

Bei Problemen im Kindergartenalltag wenden wir uns u.a. an die Beratungsstelle in Kitzingen. Bei Bedarf bietet die Beratungsstelle Elternabende zu verschiedenen Themen vor Ort an. Viele Eltern nutzen dieses Angebot, um informative Gespräche zu führen.

Arbeitskreis Kitzingen

Vom Arbeitskreis Kitzingen erhalten wir die Fortbildungsangebote des Kitzinger Dekanats. Bei den Fortbildungen ist immer ein Arbeitskreismitglied anwesend, um Wünsche und Anregungen weiterzuleiten.

Diakonie Nürnberg / Fachberatung

Kontakt zur Diakonie ergibt sich bei den Leiterinnenkonferenzen, Fortbildungen, Telefonaten. (Bei aktuellen Problemen wird die Fachberatung in Würzburg hinzugezogen).

Kinderpflegeschule

Wir bilden Kinderpfleger/innen aus. Im Rahmen ihrer 2jährigen Ausbildung besucht uns der/die Praktikant/in einmal wöchentlich. Sie nehmen am Kindergartenalltag teil und führen auch gezielte Angebote durch. In der Regel werden sie einmal im Halbjahr von ihrer Klassenlehrerin / ihrem Klassenlehrer besucht, während einer Beschäftigung mit den Kindern beobachtet und benotet.

Träger, Personal und Elternbeirat der Einrichtung

Ansprechpersonen des Evangelischen Kindergarten Segnitz

Träger

1. Vorsitzender	Pfr. Matthias Wagner
2. Vorsitzender	Bettina Frank
Kassier	Friedrich Bauer
Beisitzer	Matthias Bauer
	Silke Brenner
	Nicole Buchta
	Stefan Frank
	Marcel Will

Personal

Leiterin, Erzieherin	Janine Fichna
Erzieherin	Andrea Herrmann
	Katja Klein
Kinderpflegerin	Gerlinde Krauß
	Diana Studtrucker
Raumpflegerin	Elena Rausch

Elternbeirat

Ansprechpartnerin	Verena Volkamer
	Zum Zobelsberg 11, 97340 Segnitz
	Tel.: 09332-8499374
	e-mail: verena.volkamer@mail.com
Beiräte	Ticiana Grün
	Sabine Haas
	Melanie Will

Stand: Januar 2018

Ordnung für den Evangelischen Kindergarten Segnitz

Grundlagen und Ziele der Arbeit

Der Kindergarten versteht sich als familienergänzende Maßnahme mit dem Anspruch der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Seine Aufgaben erfüllt er im Rahmen eines erzieherischen Gesamtauftrages in enger Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten. Die Arbeit im Evangelischen Kindergarten ist an christlichen Grundsätzen ausgerichtet.

1 Aufnahme

Aufnahmeverfahren für den Kindergarten Segnitz

1.1 Anmeldewoche

(1) Die Anmeldung von Kindern zum neuen Kindergartenjahr (beginnend mit 1.9 des jeweiligen Jahres) erfolgt in einer Anmeldewoche, die in der Regel in der ersten Märzwoche vom Kindergartenteam organisiert wird. Dazu wird in den „Markbreiter Nachrichten“ sowie durch Aushang im Kindergarten mindestens 3 Wochen vorher eingeladen.

(2) Spätestens 3 Wochen nach der Anmeldung werden die Eltern benachrichtigt, ob ihr Kind wie gewünscht aufgenommen werden kann. Bei Überbelegung erhalten die Familien eine Auskunft über das nächstmögliche Aufnahmedatum.

(3) Der Träger klärt, in wieweit eine Änderung der Stundenzahl der Mitarbeiterinnen nötig ist.

1.2 Leitlinien bei der Vergabe der Kindergartenplätze

(1) Der evang. Kindergarten Segnitz nimmt Kinder frühestens nach Vollendung des 30. Lebensmonates auf. Eine Aufnahme während des laufenden Kindergartenjahres soll ermöglicht werden.

(2) Kann der Kindergarten nicht alle Aufnahmewünsche erfüllen, werden Träger und Leitung die Entscheidung unter Berücksichtigung des Alters der Kinder sowie der familiären Bedürfnisse fallbezogen treffen. (Ein Rechtsanspruch im Kindergarten Segnitz kann insofern nicht garantiert werden.)

1.3 Vormerkungen:

- (1) Im Kindergarten werden jederzeit schriftliche Vormerkungen angenommen. Sie helfen dem Träger bei der langfristigen Planung. Eine Vormerkung bedeutet keine Reservierung.
- (2) Vorgemerkte Familien werden auf die Anmeldewoche schriftlich hingewiesen.

2 Besuch des Kindergartens

- 2.1 Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll der Kindergarten regelmäßig besucht werden.
- 2.2 In Krankheitsfällen ist das erkrankte Kind zu Hause zu behalten und die Kindergartenleitung zu benachrichtigen.
- 2.3 Bei Erkrankung des Kindes an einer übertragbaren Krankheit, sowie bei Befall durch Läuse o. ä. muss die Kindergartenleitung unverzüglich benachrichtigt werden. Das Kind kann in diesen Fällen, nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten, vom Besuch des Kindergartens ausgeschlossen werden. Vor Wiederbesuch des Kindergartens kann ein ärztliches Attest verlangt werden.

3 Kindergartenjahr

Das Kindergartenjahr beginnt am 01. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres.

4 Wohnungswechsel, Erreichbarkeit

- 4.1 Bei einem Wohnungswechsel oder vorübergehendem anderen Aufenthalt (z.B. Urlaub, Krankenhausaufenthalt der Personensorgeberechtigten) ist der Kindergartenleitung unverzüglich die neue Anschrift und Telefonnummer mitzuteilen.
- 4.2 Sind die Personensorgeberechtigten berufstätig, muss die Erreichbarkeit gewährleistet sein (z.B. durch Hinterlegen der Telefonnummer des Arbeitgebers bei der Kindergartenleitung).

5 Ferienregelung

- 5.1 Die Ferienzeiten werden vom Träger nach Anhörung der Mitarbeiter und des Elternbeirates festgelegt.
- 5.2 Die ferienbedingten Schließungszeiten werden zu Beginn des Kindergartenjahres bekannt gegeben.
- 5.3 Der Kindergarten kann wegen unvermeidlicher Baumaßnahmen, unüberbrückbarer Personalschwierigkeiten oder auf Anordnung des Gesundheitsamtes zeitweilig geschlossen werden. Die Personensorgeberechtigten sind rechtzeitig zu unterrichten. Der Träger bemüht sich um eine anderweitige Betreuung der Kinder.

6 Kostenbeteiligung der Personensorgeberechtigten

- 6.1 Mit Ihrem Beitrag beteiligen sich die Personensorgeberechtigten an den Kosten des Kindergartens.
- 6.2 Die Höhe wird vom Träger festgelegt. Sie wird den Personensorgeberechtigten mit dem Anmeldeformular mitgeteilt. Mit Abschluss des Betreuungsvertrages sind die Personensorgeberechtigten zur Entrichtung des Beitrages verpflichtet. Der Träger kann den vereinbarten Beitrag nach Anhörung des Elternbeirates durch schriftliche Erklärung einseitig verändern. Eine Erhöhung ist spätestens vier Wochen vorher bekannt zu geben.
- 6.3 Der Beitrag ist in voller Höhe bis zum Vertragsende zu bezahlen.
- 6.4 Bei Krankheit oder sonstiger Abwesenheit des Kindes, sowie in den Ferien ist der Beitrag in voller Höhe zu entrichten.
- 6.5 Aus sozialen Gründen kann bei Mehrkinderfamilien der Träger den Beitrag ermäßigen. Weitere Gründe, die zur Ermäßigung der Elternbeiträge im Einzelfall führen, können vom Träger beschlossen werden.
- 6.6 Die Aufnahme der Kinder in den Kindergarten ist nicht von der wirtschaftlichen Lage der Personensorgeberechtigten abhängig. In sozialen Härtefällen kann von den Personensorgeberechtigten die Übernahme des Beitrages beim Jugendamt/ Sozialamt beantragt werden.

7 Aufsicht und Versicherung

- 7.1 Die pädagogisch tätigen Mitarbeiter/-innen üben während der Öffnungszeiten des Kindergartens über die ihnen anvertrauten Kinder die Aufsicht aus. Sie sind im Rahmen ihrer Pflichten für das Wohl der Kinder verantwortlich.
- 7.2 Die Aufsichtspflicht auf dem Hin- und Rückweg liegt bei den Personensorgeberechtigten. Nach Erkenntnissen der modernen Verkehrspsychologie sind Kinder erst im Alter von etwa 8 Jahren in der Lage, den Straßenverkehr in ähnlicher Weise wie Erwachsene zu erleben und zu begreifen. Kinder im darunter liegenden Alter sind nicht in der Lage, das Geschehen auf unseren Straßen zu überschauen, sowie Verkehrsregeln zu beachten. Diese Kinder bedürfen deshalb der Beaufsichtigung
- 7.3 Für die Kinder besteht - bei Voraussetzung der gesetzlichen Regelungen für die Unfallversicherung - Versicherungsschutz. Unfälle auf dem Hin- und Rückweg sind der Kindergartenleitung unverzüglich zu melden, damit der Unfall der zuständigen Versicherung angezeigt werden kann.
- 7.4 Für den Verlust oder die Beschädigung der Garderobe und sonstiger Habe der Kinder wird keine Haftung übernommen. Das gilt auch für mitgebrachte Spielsachen und Fahrzeuge. Es wird empfohlen, diese Gegenstände mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen.

8 Elternvertretung

Im Kindergarten wird zu Beginn des Kindergartenjahres von den Personensorgeberechtigten ein Kindergartenbeirat (= Elternbeirat) gewählt. Dieser hat die Aufgabe, die Zusammenarbeit zwischen Träger, Kindergarten, Grundschule und Personensorgeberechtigten zu fördern.

9 Kindergarten – ABC

Weitere Informationen sind im Kindergarten - ABC enthalten.

10 Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde in der Sitzung des Vorstandes des Evangelischen Kindergartenvereins Segnitz e.V. beschlossen und ist zum 01.09.1998 in Kraft getreten.

KINDERGARTEN – ABC

Abholen

Abkürzungen

Anmeldung

Aufräumen

Bastelmaterial

Beitrag

Besuchszeiten

Betreuungsvertrag

Bringzeiten

Brotzeit

Check-Liste

Christliche Erziehung

Demokratie

Elternarbeit

Elternbeirat

Englisch

Entenland

Fahrzeuge

Ferien: siehe Urlaub

Freispielzeit

Freunde

Fortbildungen

Geburtstagsfeste

Gottesdienst

„Grünes“ Brett

Hausschuhe

Hygiene

Jahr

Kinderaufträge

KIGA-Beitrag

KIGA-Zeitung: siehe Zeitung

Kleidung

Krankheit

Kritik

Lernen

Mitarbeit: siehe Elternarbeit

Musikalische Früherziehung

Ordnung

Ordnung der bayerischen Kindergärten

Praktikantin

Tagesablauf

Träger

Turnen

Turnverein

Unfall

Umwelt

Urlaub

Versicherung

Vertrag

Vorschulerziehung

Wochenablauf

Wochenplan

Wünsche

Zeitung

ABHOLEN

Die Abholzeiten ergeben sich aus den gewählten Buchungsmodellen.

Wir möchten Sie bitten, die Kinder *pünktlich* abzuholen. Auf keinen Fall dürfen die Kinder alleine heimgehen. Teilen Sie dem Kindergarten abholberechtigte Personen mit. Wenn Ihr Kind von einer dem Kindergartenpersonal nicht bekannten Person abgeholt werden soll, müssen Sie *vorher* Bescheid geben.

ANMELDUNG

Die Anmeldung Ihres Kindes erfordert das persönliche Erscheinen eines/ einer Erziehungsberechtigten in der Anmeldewoche; Terminvereinbarung wird empfohlen.

AUFRÄUMEN

Zum Spiel gehört auch das Aufräumen. Jedes Kind ist für sein Spiel und das dazugehörige Material im KIGA verantwortlich. Wir legen Wert auf sorgsamen Umgang und Verantwortungsbewusstsein gegenüber Materialien und Einrichtungsgegenständen.

BASTELMATERIAL

Wir freuen uns immer über kostenloses Material wie z.B. Schachteln, Wolle, Malpapier usw.!

BEITRAG

Den jeweils gültigen Beitrag entnehmen Sie dem Betreuungsvertrag. Die Beiträge werden per Lastschrift 12-mal im Jahr jeweils zum Monatsanfang eingezogen.

BESUCHSZEITEN

Alle Eltern, die gerne einmal einen Vor- oder Nachmittag im KIGA verbringen möchten, sind herzlich dazu eingeladen. Bitte melden Sie sich kurz vorher bei uns an und vereinbaren Sie einen Termin.

BETREUUNGSVERTRAG

Der Betreuungsvertrag wird zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Träger des Kindergartens geschlossen.

BRINGZEITEN

Bitte bringen Sie Ihr Kind bis spätestens 8:30 Uhr, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

BROTZEIT

In unserem KIGA essen die Kinder zu einem festen Zeitpunkt miteinander. Wir achten auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung. Deshalb bitten wir Sie, Ihrem Kind **keine** Süßigkeiten mitzugeben. Bitte denken Sie in diesem Zusammenhang auch an die Kinder, die wegen einer Krankheit oder Allergie diese Dinge nicht essen dürfen.

Da wir auch an die Umwelt denken, sollte jedes Kind eine mit seinem Namen gekennzeichnete Brotdose benutzen.

Für die Kinder gibt es Tee und Mineralwasser. Sie können Ihrem Kind bei Bedarf jedoch eine eigene Trinkflasche mitgeben.

CHECK- LISTE

Ihr Kind benötigt für den KIGA:

- Trinkbecher aus Plastik (werden vom Kindergarten bestellt. Unkostenbeitrag:2€)
- Fest sitzende Hausschuhe, hinten geschlossen (bitte ohne Schnürsenkel; **keine Crocks**)
- Sammelmappe DIN A3
- Turnbeutel
- Turnschuhe
- Tasche oder Rucksack
- Brotzeitdose
- Fotografie des Kindes
- Ersatzkleidung

Bitte kennzeichnen Sie alle Gegenstände mit dem Namen des Kindes!

CHRISTLICHE ERZIEHUNG

Wir Mitarbeiter im evangelischen KIGA sehen eine große Aufgabe darin, die uns anvertrauten Kinder mit den Inhalten und Aussagen des Evangeliums vertraut zu machen.

Die religiöse Erziehung ist in unsere pädagogische Arbeit eingebunden. Wir sind bestrebt, einzelne Aspekte in unserem gemeinsamen Erleben (z.B. beim Singen und Spielen) und im Umgang mit den Anderen einzubringen. Dies geschieht auch durch Feiern und Veranstaltungen im Jahresablauf.

DEMOKRATIE

In unserem KIGA sollen die Kinder demokratische Verhaltensweisen einüben. Wir wollen das Kind als Partner annehmen und ihm helfen, seinen Platz in der Gruppe zu finden. Es soll lernen, andere wahrzunehmen und sich mitzuteilen. In der monatlichen Kinderkonferenz soll eingeübt werden, Regeln einzuhalten, Grenzen anzunehmen, sowie zurückzustehen wenn es nötig ist.

ELTERNARBEIT

Die Mitarbeit der Eltern ist ein äußerst wichtiger Bestandteil in unserer gemeinsamen Erziehungsarbeit. Der Kontakt zu den Eltern hilft uns, die Kinder besser kennen- und verstehen zu lernen.

Dieser Kontakt entsteht bei Veranstaltungen des KIGA wie z.B. Elternabenden, Bastelangeboten und Festen. Außerdem sind wir bei verschiedenen Aktionen zur Instandhaltung unseres KIGAs auf die Mithilfe der Eltern angewiesen.

Wir können immer helfende Hände gebrauchen:

- bei Festen
- im Garten
- zum Basteln

Außerdem sollten wir als (Mit-) Erzieher Ihres Kindes gemeinsam mit Ihnen über dessen Eigen- und Besonderheiten sprechen und uns austauschen. Erschrecken Sie deshalb nicht, wenn wir vielleicht einmal auf Sie zukommen, um über Ihr Kind zu sprechen. Dies geschieht im Interesse des Kindes. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch zu einem Einzelgespräch (nach Terminvereinbarung) und in den jährlich stattfindenden Elterngesprächen gerne zur Verfügung.

ELTERNBEIRAT

Aufgabe des EB ist es, die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Träger, dem KIGA-Personal, den Eltern und der Grundschule zu fördern. Er ist vom Träger und der KIGA-Leitung **vor** allen wichtigen Entscheidungen zu **informieren** und zu **hören**.

Er wird jeweils zu Beginn des KIGA-Jahres aus den Reihen der zur Wahl stehenden Eltern gewählt.

Englisch

Donnerstagnachmittag findet für Kinder ab 4 Jahren ein Englischkurs statt. Frau Yvette Kollar-Müller führt die Kinder spielerisch an die englische Sprache heran. Der Kurs ist freiwillig und kostenlos und wird von Frau Müller auf ehrenamtlicher Basis angeboten.

Entenland

Das Entenland ist ein Konzept für Kinder von zweieinhalb bis vier Jahren und knüpft mit dem zweiten Teil an das Zahlenland an, welches die Kinder bei uns bereits in den letzten Jahren im Rahmen der Vorschule besuchen.

Das Programm wird in zwei Gruppen durchgeführt. Die „Entchen“ treffen sich jeden Montag von 9:30 Uhr – 10:30 Uhr und die „Enten“ am gleichen Tag, von 11:30 Uhr – 12:30 Uhr (1 Abholzeit). (Das Programm findet ab Januar an insgesamt 15 Montagen statt und endet etwa im Mai.

FAHRZEUGE

Die Kinder dürfen mit Ihren eigenen Fahrzeugen (Fahrrad, Roller, Dreirad, Puppenwagen u. ä.) in den KIGA kommen. Beim Spiel im Freien dürfen die Kinder die Fahrzeuge benutzen.

Der Kindergarten übernimmt bei Beschädigungen keine Haftung.

FERIEN

siehe URLAUB

FREISPIELZEIT

Freispiel bedeutet für die Kinder freie Wahl von Beziehungen zu anderen Kindern, zu einer kleinen Spielgruppe oder zu Erziehern bei freier Auswahl von Material, Spielinhalten und Zeitspannen. In der Freispielzeit werden die Kinder dazu angeregt, Eigeninitiativen zu entwickeln und sich in ihrer Selbstständigkeit zu üben. Sie haben Gelegenheit, Erlebnisse in verschiedenen Spielformen zu verarbeiten und zu vertiefen. Sie lernen, Regeln zu akzeptieren, Konflikte zu ertragen und auch zu lösen.

Um die Freispielzeit nutzen zu können und genügend Zeit zu haben, all dies zu lernen, sollte Ihr Kind **regelmäßig** und **pünktlich** in den KIGA kommen.

FREUNDE

Freundschaften sind für die Kinder sehr wichtig. Gerade im KIGA bietet sich für die Kinder die erste Möglichkeit ohne elterliche Begleitung Kontakte zu anderen zu knüpfen. Bis es aber soweit ist, brauchen die Kinder eine Eingewöhnungsphase. Gerade die „neuen“ Kinder haben anfangs noch einen mehr oder weniger großen Abschiedsschmerz. Aber auch die größeren Kinder können immer wieder Phasen haben, in denen sie sich nur schwer lösen können.

Deshalb unsere Bitte:

Lassen Sie Ihrem Kind Zeit, sich in die neue Umgebung einzuleben, seinen neuen Lebensabschnitt langsam zu erfahren. Nehmen Sie sich in den ersten KIGA-Wochen viel Zeit für Ihr Kind.

FORTBILDUNGEN

Wir Erzieherinnen nehmen regelmäßig und gewissenhaft an Fortbildungen teil. Wir sind bestrebt, neue Impulse und Ideen in unsere Arbeit einzubeziehen. Deshalb kommt es ab und zu vor, dass eine Mitarbeiterin nicht im KIGA ist.

GEBURTSTAGSFESTE

Am Geburtstag Ihres Kindes feiern wir mit der Kindergruppe ein großes Fest. Das Geburtstagskind bringt zu seiner Feier eine Kleinigkeit mit, z.B. einen Kuchen, einen Obstsalat,

Ihrer Phantasie sind keine Grenzen gesetzt.

GOTTESDIENST

Immer wieder gestalten die Kindergarten-Kinder zu verschiedenen Anlässen Gottesdienste mit. Außerdem sind die größeren Kinder zum sonntäglichen Kindergottesdienst eingeladen.

„GRÜNES BRETT“

Unser „Grünes“ Brett hängt im Eingangsbereich des KIGA. Es ist unsere Informationsbörse für alle Termine und Neuigkeiten. Dort hängt auch unser Wochenplan, damit Sie wissen, was wir für und mit den Kindern geplant haben.

Deshalb ist es sehr wichtig, dass Sie sich über das „Grüne Brett“ regelmäßig informieren!

HAUSSCHUHE

Die Kinder spielen besonders gerne am Boden. Wir möchten das im KIGA auch gerne erlauben. Damit die Kinder aber nicht im Straßenstaub und Schmutz herumkriechen müssen, braucht jedes Kind ein Paar bequeme und gut sitzende, geschlossene Hausschuhe. (Bitte nicht mit Schnürsenkeln und keine Crocks!)

Bitte überprüfen Sie regelmäßig, ob die Hausschuhe noch passen bzw. in Ordnung sind.

HYGIENE

Hygiene sollen die Kinder innerhalb der Gesundheitserziehung lernen. Dazu gehört, dass man sich vor dem Essen die Hände wäscht. Jedes Kind hat im KIGA sein Handtuch.

Aus hygienischen Gründen wünschen wir uns, dass alle Kinder auch das „*kleine*“ *Geschäft im Sitzen erledigen* und anschließend die Hände waschen.

JAHR

Ein KIGA-Jahr beginnt am 01. September und endet am 31. August.

In dieser Zeitspanne begleitet uns der jahreszeitliche Ablauf der Natur. Dabei bieten sich unzählige Möglichkeiten für Aktivitäten. Die religiösen Feste (St. Martin, Nikolaus, Advent, Weihnachten, Ostern, Pfingsten) und andere Höhepunkte des KIGA-Jahres (Fasching, Muttertag, Ausflug, KIGA-Fest u.a.) helfen uns, das Leben und unsere Umwelt in Gemeinschaft mit den anderen zu entdecken und kennenzulernen.

KINDERAUFRÄGE

Beim Eintritt in die Schule wird von Ihrem Kind Merkfähigkeit und Wahrnehmungsvermögen erwartet. Im KIGA werden das Gedächtnis und die Wahrnehmung mit besonderen Spielen und Angeboten gefördert. Dazu gehört auch, dass sich die Kinder kleinere Aufträge und Mitteilungen, die sie von uns bekommen, merken und exakt an Sie zuhause weitergeben können.

Wir bitten Sie deshalb, Ihr Kind ernst zu nehmen, wenn es mit einer solchen Mitteilung (z.B. dass das Turnen ausfällt o. ä.) nach Hause kommt.

KLEIDUNG

Im KIGA ist *bequeme* Kleidung sehr erwünscht. Vor allem solche, die auch einmal schmutzig werden darf und nicht ständig geschont werden muss.

Bitte denken Sie bei schlechtem Wetter auch an entsprechende Kleidung, denn wir wollen mit den Kindern so oft wie möglich ins Freie.

KRANKHEIT

Bitte benachrichtigen Sie uns umgehend, wenn Ihr Kind krank geworden ist und deshalb den KIGA nicht besuchen kann.

Bestimmte ansteckende Krankheiten müssen von uns an das Gesundheitsamt gemeldet werden. Außerdem hängen wir einen Zettel an unser „Grünes“ Brett, wenn im KIGA eine ansteckende Krankheit „grassiert“. Bei überstandenen Infektionskrankheiten (Masern, Röteln, Läuse u. ä.) benötigen wir ein ärztliches Attest, bevor Ihr Kind den KIGA wieder besuchen darf. Das Kind muss einen Tag fieberfrei, bei Magen-Darm-Infekten einen Tag beschwerdefrei sein.

KRITIK

Konstruktive Kritik ist erwünscht. Bei Problemen kommen Sie bitte auf uns (Vorstandschaft, Elternbeirat, KIGA-Personal) zu.

LERNEN

Im gemeinsamen Leben und Erleben in der Gruppe bietet sich Ihrem Kind eine große Anzahl von Lernsituationen und -möglichkeiten. Durch gezielte Anleitung erwirbt sich Ihr Kind Kenntnisse und Fähigkeiten (z.B. Umgang mit Stiften und Schere, verschiedene Materialien).

ORDNUNG

Kinder brauchen eine Ordnung als Orientierungshilfe, z.B. regelmäßiger Tagesablauf, Wochenrythmus, Jahresablauf, Ordnung im Gruppenraum und in den Spielkästen und Regalen.

Die Kinder sollen lernen, dass Ordnung sinnvoll ist und eine Hilfe für das Miteinander.

ORDNUNG DER BAYERISCHEN KINDERGÄRTEN

Leitordnung ist die KIGA-Ordnung (sie ist angelehnt an das Bayerische KIGA-Gesetz), die Sie zusammen mit den Anmeldeunterlagen erhalten haben.

Diese Ordnung ist für alle verbindlich! Auch der KIGA muss sich in seiner Arbeit dem Bayerischen KIGA-Gesetz anpassen.

PRAKTIKANTIN

Manchmal werden wir von Praktikantinnen unterstützt. Diese streben den Beruf der Erzieherin bzw. der Kinderpflegerin an und sind im Rahmen ihres Praktikums bei uns.

TAGESABLAUF

Montag bis Donnerstag:	7.30 Uhr – 8.30 Uhr	Bringzeit (mit Freispiel)
	8.45 Uhr	Morgenstuhlkreis
	ab 9.15 Uhr	Frühstück
	ab 9.45 Uhr	Freispiel / Angebote
	12.30 Uhr – 13.00 Uhr	Abholzeit
	13.00 Uhr – 13.30 Uhr	Mittagessen
	ab 13.30 Uhr	Ruhezeit
	14.15 Uhr – 14.30 Uhr	Abholzeit / Nachmittagsbetreuung
	15.00 Uhr	Vesper
	16.15 Uhr – 16.30 Uhr	Abholzeit
Freitag:	7.30 Uhr – 8.30 Uhr	Bringzeit
	ab 8.45 Uhr – 12.00 Uhr	Frühstück / Draußentag
	12:30 Uhr – 13:00	Abholzeit
	13.00 Uhr – 13.30 Uhr	Vesper
	13:30 Uhr – 14:00	Freispielzeit
	14:00 Uhr – 14:30 Uhr	Abholzeit

TRÄGER

Der Träger unseres KIGA ist der Evangelische Kindergartenverein Segnitz e.V.

Solange Ihr Kind den KIGA besucht, sind Sie (d.h. ein Elternteil) automatisch Mitglied („Pflichtmitglied“) im KiGa-Verein. Wenn Ihr Kind den KiGa verlässt, werden Sie für einen Jahresbeitrag von 10.- € zum sogenannten „fördernden Mitglied“. Wir freuen uns sehr, wenn Sie uns auch nach der KIGA-Zeit unterstützen.

Alle 4 Jahre wird die Vorstandschaft des Vereins neu gewählt. Außerdem findet einmal pro Jahr eine Mitgliederversammlung statt.

Zu den Aufgaben des KiGa-Vereins als Träger zählt u. a. die Einstellung des Personals, die Aufstellung des Haushaltes und die Verwaltung der Finanzen.

Der Vorstand und der Ausschuss stehen Ihnen jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung und freuen sich über jede Art der Mithilfe durch Eltern.

TURNEN

findet am Mittwochvormittag in der Turnhalle statt.

Zum Turnen sollten Sie Ihrem Kind Sportkleidung anziehen oder diese mit den Turnschuhen im Turnbeutel mitgeben.

TURNVEREIN

Der Turnverein Segnitz e.V. stellt dem KIGA für das Turnen seine Räumlichkeiten und Geräte kostenlos zur Verfügung.

Aus Versicherungsgründen sollten alle Kinder beim Turnverein angemeldet sein.

UNFALL

Unfälle im KIGA werden von der KIGA-Leitung an die Versicherung gemeldet. Nicht sofort erkennbare Folgen sollten Sie der KIGA-Leitung mitteilen.

Leider geschehen hin und wieder auf dem Weg zum KIGA oder auf dem Weg nach Hause Unfälle, in die Eltern oder Kinder verwickelt sind. Bitte melden Sie solche Wegeunfälle unbedingt im KIGA, damit die entsprechenden Schritte zur Abwicklung mit der Bayerischen Gemeindeunfallversicherung in die Wege geleitet werden können.

UMWELT

Umwelterziehung ist ein ganz wichtiges Anliegen innerhalb der pädagogischen Arbeit. Das behutsame und verantwortliche Umgehen mit unserer Natur und Umwelt ist dabei das wichtigste Ziel.

Wir sortieren mit den Kindern gemeinsam Papier, Glas, Kunststoff usw. und entsorgen diese Wertstoffe auch entsprechend. Zudem ist das Thema „Umwelt“ immer wieder im Jahresablauf eingebaut.

URLAUB

Der KIGA ist in der Regel drei Wochen im August geschlossen.

Außerdem machen wir zwischen Weihnachten und Heilig Drei König und in den Pfingstferien eine Woche Pause. Normalerweise ist zusätzlich am Buß- und Bettag, Faschingsdienstag und an sämtlichen gesetzlichen Feiertagen geschlossen. Die genauen Termine werden im September allen Familien mitgeteilt.

VERSICHERUNG

Ihr Kind ist während des Besuchs des KIGA, sowie auf dem Hin- und Rückweg bei der Bayerischen Gemeindeunfallversicherung versichert.

VORSCHULERZIEHUNG

Die Erziehung vor der Schule, auch die im Elternhaus, wird als vorschulische Erziehung bezeichnet. Die Vorschulerziehung bedeutet für Ihr Kind nicht, dass es Arbeitsblätter ausfüllen muss (daran könnte man nur antrainierte Leistung erkennen). Während der gesamten KIGA-Zeit erwirbt Ihr Kind nach und nach gewisse Fähigkeiten und Fertigkeiten, die es in der Schule benötigt.

Wir arbeiten nach einem „ganzheitlichen Bildungsprinzip“, d.h. wir machen Lernerfahrungen mit den Kindern über alle Sinnesbereiche. Die geplanten Wochenaktivitäten werden ab und zu auch einmal spontan verändert, wenn sich für die Kinder wichtige Lernsituationen ergeben. Wir arbeiten somit

„situativ“, d.h. der jeweiligen Situation entsprechend auch einmal abweichend von unserem Arbeitsplan. Darüber hinaus führen wir die Vorschulprogramme Hören-Lauschen-Lernen und das Zahlenland durch.

WOCHENABLAUF (d.h. zusätzliche Aktivitäten zum normalen Tagesablauf)

Montag:	Entenland
Dienstag:	Mitbringtag, Vorschule, alle 2 Wochen Back- und Kochtag Nachmittag: Aktionsnachmittag
Mittwoch:	Turnen
Donnerstag:	Vorschule, Nachmittag: Englisch
Freitag:	Vorschule, Draußentag

WOCHENPLAN

Der Wochenplan hängt an unserem „Grünen Brett“ und soll Sie über unsere geplanten Aktivitäten informieren.

WÜNSCHE

Für Ihre Wünsche und Anregungen während der gemeinsamen KIGA-Zeit sind wir stets offen und dankbar. Bitte nehmen Sie auch unsere Wünsche und Anregungen ernst, damit ein ausgewogenes und gutes Miteinander entstehen kann.

ZEITUNG

Alle zwei Monate bekommen Sie unsere Kindergartenzeitung (per E-Mail) mit aktuellen Informationen und Terminen.

Wir freuen uns auf die gemeinsame KIGA-Zeit und stehen jederzeit für Fragen zur Verfügung.

Ihre
KIGA-Leitung

Ihr
Kindergartenverein

Ihr
Elternbeirat

Stand: Januar 2018